

WERNIGERÖDER Amtsblatt



Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 20000 Exemplaren. Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet.
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag · Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten.
Harzdruckerei GmbH Wernigerode · Max-Planck-Straße 12, 38855 Wernigerode · Tel. (03943) 5424-0 · Fax 542499
Anzeigen: (03943) 542427 · r.harms@harzdruck.de

Herausgeber: Oberbürgermeister Peter Gaffert · Pressestelle Angelika Hüber · Telefon 03943 · 65 41 05 · pressestelle@stadt-wernigerode.de

Nr. 10

Wernigerode, den 30. Oktober 2010

Jahrgang 18

Steffen Meinecke ist neuer Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode GmbH

Oberbürgermeister Peter Gaffert unterschrieb Mitte September gemeinsam mit Steffen Meinecke den Anstellungsvertrag als neuer Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode GmbH, der zuvor vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung GmbH genehmigt worden war.

Steffen Meinecke, Jahrgang 1965, arbeitete nach seiner Ausbildung als Elektromonteur bei den Harzer Werken Blankenburg in der Instandhaltungsabteilung und absolvierte anschließend ein Studium „Elektroenergieanlagen“ an der Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik Magdeburg. Danach folgten Stationen bei der GEC ALSTHOM Energie Nürnberg als Inbetriebsetzungsingenieur für Turbinenleittechnik, Planungsingenieur im Bereich Kraftwerksplanung/Leittechnik.



Geschäftsführer Steffen Meinecke diskutiert mit Guido Wieckert und Benito Strauchmann (v.l.) den Einbau einer neuen Fernwärmestation der GWW in einem zurzeit in Sanierung befindlichen Wohnblock in der Burgbreite.

Ihre Themen in diesem Amtsblatt:

- Rathausnachrichten
- Kinder- und Jugendseiten
- Veranstaltungen für Senioren
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Veranstaltungen
- Kirchliche Nachrichten

Vor 13 Jahren dann der Wechsel zu den Stadtwerken in Wernigerode. Dort nahm er zunächst die Position des Leiters Fernwärmenetz ein. In den Folgejahren erfolgten ständige neue Aufgabenübertragungen an Steffen Meinecke u. a. zum Leiter Energiedienstleistungen/Energieberatung und zum Verkaufsleiter Tarif- und Sondervertragskunden. Abschließend war er, vor seiner Berufung zum Geschäftsführer, Vertriebsleiter & Bereichsleiter Markt sowie Prokurist. Seit dem 1. Oktober ist Steffen Meinecke Geschäftsführer der Wernigeröder Stadtwerke.

„Ich habe ein gut aufgestelltes Unternehmen von Wenzislaw Stoikow übernommen“ so Steffen Meinecke einige Tage nach seinem Antritt als neuer Geschäftsführer, „und ich werden meine ganze Kraft daran setzen, dass die Stadtwerke sich weiterhin so erfolgreich entwickeln.“

Die derzeit größte Investition der Stadtwerke ist der Bau einer neuen Fernwärmetrasse vom Blockheizkraftwerk im Harzblick zum Harzkrankenhaus. „Die Trasse ist so ausgelegt, dass Kunden in der Nähe der Trasse auf Wunsch an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Sie soll spätestens im Frühjahr 2011 fertig gestellt sein“, so Steffen Meinecke.

Natürlich wird auch Strom aus erneuerbaren Energien angeboten. So werden mit dem Sonderpreistarif „klick natur“ die Kunden die es wünschen mit Strom aus dem Wasserkraftwerk Steinerne Renne versorgt. Das Thema erneuerbare Energien ist auch Hauptbestandteil des erst kürzlich abgeschlossenen Kooperationsvertrages mit der Hochschule Harz. (siehe Seite 3)

Trotz der derzeit in den Medien so heiß diskutierten Strompreiserhöhungen durch die gestiegene Einleitung von Strom aus erneuerbaren Energien ist eine Erhöhung der Strompreise für die Stadtwerkekunden zurzeit nicht beschlossen worden, versicherte Steffen Meinecke. Per Gesetz sind die Stadtwerke allerdings verpflichtet den wesentlich teureren Strom aus der Windkraft bzw. aus Fotovoltaikanlagen zu übernehmen und die bundeseinheitlich geregelten Preise für Naturstrom zu zahlen.

In nächster Zeit steht die Stromnetzübernahme in Wernigerodes Ortschaften auf dem Programm. Derzeit laufen die Verhandlungen mit der E.ON Avacon. Ziel soll es sein, den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen Benzingerode, Minsleben, Silstedt, Reddeber sowie auch Darlingerode den gleichen, preiswerteren Strom wie in der Kernstadt anzubieten.



Steffen Meinecke und Dr. Redemann informieren über den Stand der Bauarbeiten für die neue Fernwärmetrasse zum Harzkrankenhaus

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH hat 85 Mitarbeiter. Für 2011 ist wie jedes Jahr die Aufstellung eines Personalplans vorgesehen. Darin enthalten ist auch der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Jährlich werden 1 bis 2 neue Lehrlinge, in den kommenden Jahren verstärkt im technischen Bereich ausgebildet.

Ohne die gute Unterstützung der Wernigeröder Stadtwerke wären so manche Veranstaltungen in Kunst, Kultur und Sport nicht möglich. Steffen Meinecke erläuterte, dass die Unterstützung vielfältiger Veranstaltungen gern gegeben wird, kommt sie doch auch den unmittelbaren Kunden der Stadtwerke zugute. Der Grat des Sponsorings hängt jedoch immer von der wirtschaftlichen Lage ab. Trotzdem möchten die Stadtwerke wie bisher Unterstützung geben.

Es gibt also für den neuen Geschäftsführer der Stadtwerke Steffen Meinecke viel zu tun. Dabei kann er sich aber auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen.

Im November feiern die Stadtwerke Wernigerode ihr 20-jähriges Jubiläum der Wiedegründung. Neben einer Festveranstaltung werden zu diesem Anlass zurzeit ein Jubiläumsfilm und eine Sonderbeilage zur Kundenzeitschrift erstellt. ■ (hü)





Der Audi A7 Sportback.

Seine klaren Linien werden Ihren Blick für Design mit Variabilität grundlegend verändern. Der Audi A7 Sportback* verbindet Ästhetik mit Dynamik und Vielfalt: Er ist der neue formvollendete Ausdruck von Sportlichkeit und Funktionalität.

- ▶ kraftvolle sowie hocheffiziente Motoren, serienmäßige 7-stufige S tronic®
- ▶ hervorragende Traktion durch permanenten Allradantrieb quattro®
- ▶ große, weit öffnende Heckklappe: Bis zu 1.390 l Laderaum
- ▶ Fahrerassistenzsysteme wie Nachtsichtassistent mit Markierung erkannter Fußgänger (optional)
- ▶ MMI® Navigation plus mit MMI® touch (optional)
- ▶ Head-up Display (optional)

Der Audi A7 Sportback. Wir informieren Sie gerne ausführlich.

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. * Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 7,2 - 10,8; außerorts 5,3 - 6,6; kombiniert 6,0 - 8,2; CO₂-Emission g/km: kombiniert 158 - 190

**Jetzt Probefahren -
der neue Audi A7 Sportback.**

Autohaus Wernigerode GmbH

Dornbergsweg 45, 38855 Wernigerode
Tel.: 0 39 43 / 53 34-00, Fax: 0 39 43 / 53 34-99
autohaus@ah-wr.de, www.ah-wr.de

Wenzislaw Stoikow feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

„Ende September feierte der Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode GmbH seinen 65. GEBURTSTAG und zum 1. 10. wird er, der Chef, der Kapitän, das Ruder auf der Brücke übergeben. Der Kurs des Unternehmens, das ab 1. Oktober in neuen Händen liegen wird, heißt Zukunft, das Schiff – inzwischen hochseetauglich – ist hochmodern, das Fahrwasser ist ruhig, die Mannschaft ist fit. Ein Verdienst des Kapitäns. Ein Dankeschön“ so Oberbürgermeister Peter Gaffert in seiner Rede im Rahmen der feierlichen Verabschiedung des Stadtwerkechefs.



Vor 20 Jahren, als Wenzislaw Stoikow nach Stadtratsbeschluss Geschäftsführer der Stadtwerke WR wurde, waren die Stadtwerke gerade gegründet. Unter seiner Leitung entwickelten sich die Wernigeröder zu dem, was sie heute sind – ein modernes und leistungsstarkes Unternehmen.

Die Wernigeröder Stadtwerke gehören heute zu einem der 100 erfolgreichsten Unternehmen Sachsen-Anhalts, und es freuen sich darüber insbesondere die Bürger der Stadt mit ihren Ortsteilen. Dies ist vor allem Wenzislaw Stoikow und seiner Mannschaft zu verdanken.

In Anerkennung der Verdienste um die Stadtwerke WR und sein Wirken zum Wohle der Stadt hat der Stadtrat am 26. August beschlossen, Wenzislaw Stoikow am 1. Oktober 2010 mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt WR zu ehren. ■ (hü, Foto: M.Bein)

Oberverwaltungsgerichtsurteil zum Aufstellen von Polleranlagen hat keine Auswirkungen auf Wernigerodes Polleranlagen

Viel diskutiert wird derzeit ein Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Magdeburg wonach Polleranlagen in Städten nicht mehr durch die Stadt sondern durch den Landkreis genehmigt werden müssen. Die Stadt Wernigerode hat das Urteil auf mögliche Konsequenzen für ihr Stadtgebiet geprüft und ist zu folgender Einschätzung gekommen:

„Das OVG Magdeburg hat in seinem Urteil vom 22. September 2010 (Az: 3 L 341/09) ausgeführt, dass die Kommunen seit Inkrafttreten des Ersten Funktionalreformgesetzes mit dem 1. Januar 2005 nicht mehr befugt seien, entsprechende verkehrsbehördliche Anordnungen für die Aufstellung u. a.

von Beschränkungen des fließenden Verkehrs im Sinne des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO), zu erteilen. Ungeachtet dessen, ob diese richterliche Entscheidung tatsächlich auch für die sog. „Verkehrspolleranlagen“ gilt bzw. der § 45 Abs. 9 StVO tatsächlich die zutreffende Rechtsgrundlage für eine solche Aufstellung ist, hat die durchgeführte Überprüfung der verkehrsbehördlichen Anordnungen für die bestehenden „Polleranlagen“ der Stadt Wernigerode ergeben, dass diese alle vor dem 1. Januar 2005 ergangen und somit in keiner Weise von dem Urteil des OVG betroffen sind“, so Gerald Fröhlich, der Ordnungsamtsleiter der Stadt Wernigerode.

Derzeit ist das OVG-Urteil noch nicht rechtskräftig. Es bleibt daher abzuwarten, ob nicht ggf. noch Rechtsmittel der betroffenen Kommune hiergegen eingelegt wird.

„Grundsätzlich haben unsere bestehenden „Polleranlagen“ den Zweck, aus sicherheitsrelevanten Gründen, den fließenden Verkehr in der Fußgängerzone, aber auch an anderen Stellen des Stadtgebietes, wirksam zu unterbinden. Hierbei geht es nicht ausschließlich um den Erhalt der Attraktivität unserer Innenstadt, sondern wesentlich, um die nachhaltige Verringerung und Vermeidung von Gefahrenquellen und -potentialen“, so Gerald Fröhlich abschließend. ■

Effektive Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Energien im Landkreis Harz Offizieller Kooperationsvertrag zwischen Hochschule Harz und Stadtwerke Wernigerode GmbH unterzeichnet

Am Dienstag, dem 28. September 2010, fand im Senatsaal der Rektorsvilla auf dem Wernigeröder Hochschulcampus die offizielle Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule Harz und der Stadtwerke Wernigerode GmbH statt. Stellvertretend für die beiden Institutionen unterschrieben Hochschul-Rektor Prof. Dr. Armin Willingmann und als eine seiner letzten Amtshandlungen vor seinem Ruhestand Geschäftsführer der Stadtwerke Dipl.-Ing. Wenzislaw Stoikow in Anwesenheit von zahlreichen Vertretern aus Lehre und Forschung, dem Dekanat und Rektorat.



Der Kontrakt sieht vor, dass beide Partner fortan grundsätzlich auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien, der dezentralen Energieerzeugung und der Energieeffizienz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Grenzen des Landkreises Harz zusammenarbeiten. „Nachdem wir bereits seit mehreren Jahren erfolgreich kooperieren, galt es, die Partnerschaft nun auch formal zu besiegeln“, sagte Rektor Willingmann. „Die Zusammenarbeit wird einerseits den Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre förderlich sein, andererseits sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten an der Hochschule Harz die Unternehmensziele der Stadtwerke Wernigerode GmbH unterstützen.“ Ziel ist es, nahtlos an die bisherige Kooperation z.B. im Bereich des Forschungsprojektes „Harz. Erneuerbare Energien-mobility“ und der Wernigeröder Stadtwerkstiftung anzuschließen. Gemeinsam sollen zukünftig Projekte umgesetzt, Veröffentlichungen herausgegeben und Kongresse, Tagungen sowie Symposien ausgerichtet werden. Im Rahmen der Partnerschaft verpflichtet sich die Hochschule Harz, der Stadtwerke Wernigerode GmbH bei der Anbahnung von Kontakten zu den Forschungs- und Entwicklungs-

bereichen der Hochschule, zu qualifizierten Studierenden sowie zu Absolventinnen und Absolventen zu helfen. Die Stadtwerke Wernigerode GmbH regt im Gegenzug ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die Hochschule Harz im Rahmen von Lehraufträgen, Gastvorlesungen, Seminaren und Projekten insbesondere in den o.g. Schwerpunktbereichen sowie der neuen Studienrichtung Erneuerbare Energien zu unterstützen.

Hochschul-Rektor Prof. Dr. Armin Willingmann (r) und Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode Dipl.-Ing. Wenzislaw Stoikow (l) bei der offiziellen Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.

„Die Stadtwerke Wernigerode GmbH beschäftigt sich schon lange mit dem Themenbereich der Erneuerbaren Energien. Nachhaltigkeit wird in der Gesellschaft immer wichtiger“, so Stoikow, der sich freute, dass dieser Vertrag noch vor seinem Ausscheiden als Chef der Stadtwerke unterzeichnet worden ist. Dieses fachliche Knowhow wird die Stadtwerke Wernigerode GmbH auch bei der Entwicklung und Anpassung des Curriculums für die Studienrichtung Erneuerbare Energien des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen einbringen. Dafür überlässt die Hochschule Harz der Stadtwerke Wernigerode GmbH ihre Räumlichkeiten nach Verfügbarkeit für die Durchführung von Seminaren, Präsentationen und zu sonstigen repräsentativen Anlässen. Den ersten Meilenstein der neu besiegelten Kooperation streben die Hochschule Harz und die Stadtwerke Wernigerode GmbH zum Jahresende 2010 an. „An der alten ‚Papierfabrik‘ auf dem Campus in Wernigerode soll eine Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge installiert werden“, verriet Rektor Willingmann. „Modernste und nachhaltige Technik wird somit auch für die lokale Bevölkerung zur Verfügung gestellt.“ ■

Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse im November 2010

- 04. November** 17:30 Uhr Sitzung des Stadtrates
- 09. November** 19:00 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates Minsleben
- 10. November** 19:00 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates Silstedt
- 11. November** 17:00 Uhr des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
- 11. November** 17:00 Uhr Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
- 11. November** 17:00 Uhr Sitzung des Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses
- 15. November** 17:30 Uhr Sitzung des Kulturausschusses
- 16. November** 18:30 Uhr Ortschaftsrat Reddeber
- 16. November** 19:00 Uhr Ortschaftsrat Benzingerode
- 16. November** 17:00 Uhr Sitzung des Ordnungsausschusses
- 17. November** 19:00 Uhr Sitzung des Stadtrates Reddeber
- 17. November** 17:00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales
- 18. November** 16:00 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
- 18. November** 17:30 Uhr des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
- 22. November** 17:00 Uhr Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
- 29. November** 17:00 Uhr Sitzung des Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses

Über Ort und Tagesordnungen sowie über Änderungen informieren Sie sich bitte aus der Tageszeitung oder dem Aushang im Rathaus.

AKKU-POWER NICHT NUR FÜR PROFIS.



NEU

Die erste STIHL Akku-Motorsäge MSA 160 C-BQ.

- Erstklassige Akku-Schnittleistung
- Starker 36-V-Lithium-Ionen-Akku
- Optimal abgestimmte STIHL Sägekette
- Handlich, leicht, mobil und kraftvoll

Wir beraten Sie gern!

WOLFSHOLZER
Maschinen & Geräte GmbH Wolfsholz
 38855 Wernigerode · Tel. 03943/55336 · Fax 46146

STIHL®
DIENST

Sozialstation



Ambulanter Pflegedienst der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH

Unsere Angebote für Sie:

- Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt
- Grund- und Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienpflege
- Fußpflege
- begleitende Dienste (Einkaufen, Arztbesuche)
- Hausnotruf – 24-Stunden-Bereitschaft
- Unterstützung bei der Beantragung der Pflegestufen
- Beratungshausbesuche nach § 373 SGB XI
- Hilfe und Betreuung bei Feststellung von eingeschränkten Alltagskompetenzen/Demenz

Wir beraten Sie gern zur Kostenübernahme und Finanzierung

Telefon 0 39 43 / 63 23 01

Pflegedienstleiterin Schwester Petra Hoffmann-Bräunel
 Salzbergstraße 6 b, 38855 Wernigerode

GSW



MUSIKSCHEUNE MUSIKHAUS & MUSIKSCHULE IN WERNIGERODE

wir sind für Dich da

wir sehen uns....

Inh. Dipl.-Musikpäd. Stefan Heymann
 38855 Wernigerode · Grüne Str. 7
 Tel. 03943-42650 * email: info@musikscheune.com

Öffnungszeiten:
 mi-fr 12-19Uhr / sa 11-14Uhr - mittwochs geschlossen -
www.musikscheune.com

PROFESSIONELLES FOTO SHOOTING
 + TYPGERECHTES STYLING*

6./7. NOVEMBER
65 EURO

* Professionelles Hair-Styling mit leichtem Make-up

Charmant
 Friseur & Kosmetik eG

Ausbau der Friedrichstraße in Wernigerode geht weiter

Am Montag (18.10.) beginnt der Ausbau eines weiteren Abschnitts der Friedrichstraße in Wernigerode. Landesverkehrsminister Dr. Karl-Heinz Daehre sagte, dass die Kosten für den Ausbau der Strecke von der Brückengasse bis zur Kirchstraße bei rund 1,2 Millionen Euro liegen.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L100 wird auf einer Länge von knapp 700 Metern und einer Gesamtbreite von 6,50 Metern grundhaft saniert. Komplettiert wird die Maßnahme u.a. durch die Erneuerung der Geh- und Radwege, des Regenwasserkanals und der Grundstückszufahrten. Darüber

hinaus entstehen zwei Bushaltestellen und die Straßenbeleuchtung in der Friedrichstraße wird neu installiert. Die Bauarbeiten sollen Ende September nächsten Jahres abgeschlossen sein. Der Verkehr wird abschnittsweise mittels Lichtsignalanlage halbseitig an der Baustelle vorbeigeführt. ■

Es weihnachtet schon...

Wernigeröder Weihnachtsmarkt öffnet vom 26.11. bis 22.12.2010

Am Freitag, 26. November um 17:00 Uhr eröffnet der diesjährige Weihnachtsmarkt vor dem historischen Rathaus in Wernigerode seine Pforten. Der Oberbürgermeister, Herr Gaffert wird traditionell Weihnachtsstollen anschnneiden. Das Blechbläserensemble der Kreismusikschule „Andreas Werkmeister“ unter der Leitung von Herrn Dietmar Berthold bringt live weihnachtliche Bläserklänge zu Gehör.

Bis zum 22. Dezember 2010 werden einheimische Chöre, Bläsergruppen, und Jagdhornbläser die Besucher live mit weihnachtlicher Musik unterhalten. In der Woche vom 29.11. bis 04.12.2010 gibt es jeden Nachmittag ein Programm für die Kinder mit dem Puppentheater „LAMPION“. Der Nicolaus bzw. Weihnachtsmann kommt am 06., 12. und 19. Dezember für die Kinder auf den Marktplatz. Auf dem Marktplatz werden 23 Verkaufshütten, eine Kindereisenbahn mit Weihnachtslandschaft

sowie die Pyramide zu finden sein. In der Klintgasse hinter dem historischen Tor findet das Wernigeröder Schloss wieder seinen Platz.

Im Märchenwald auf dem Nicolaipplatz werden in diesem Jahr wieder viele Märchen zu entdecken sein. Neben 11 Verkaufshütten, einem Kinderkarussell, einer Pfeilwurfhütte, einer Hütte mit Entenangeln werden wir auch wieder die Pyramide sowie die Eingangstore für Groß und Klein zu finden sein. Viele weitere Angebote warten auch im Kunsthof, auf dem Hof vom Hotel „Weißer Hirsch“ sowie in der Marktstraße auf die großen und kleinen Besucher. Ein Besuch der bunten Stadt mit einem Schaufenster- bzw. Stadtbummel verbunden lohnt allemal.

Der Weihnachtsmarkt ist in diesem Jahr sonntags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie freitags und samstags von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. ■ (Starcke, Sachbearbeiterin)

Erster Museumsweihnachtsmarkt am 28. November

Besonders einladen möchten wir die Einwohner und Besucher der Stadt zu unserem 1. Museumsweihnachtsmarkt in den Räumen des Harzmuseum am 28. November 2010 (1. Advent) von 10.00 – 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Es erwarten Sie Anbieter des traditionellen Handwerks wie Schmied, Schieferbearbeitung, Hornschnitzerei. Die Lebenshilfe bietet Kerzen sowie weihnachtliche Dekorationen und die Liv-Ullmann-Schule ihre selbstgefertigten Keramikarbeiten an. Weiterhin wird es Weihnachtskarten, Dekorationen, Sterne, Grafiken und Strickarbeiten geben. Für das leibliche Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr Wernigerode. Natürlich kann sich auch selbst kreativ betätigt werden. ■

Veranstaltungsplan der Stadt Wernigerode 1. Halbjahr 2011

Der gedruckte Veranstaltungskalender der Stadt Wernigerode für das 1. Halbjahr 2011 befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Deshalb bittet das Amt für Schule, Kultur und Sport alle Veranstalter, bis zum **Redaktionsschluss am 15. November 2010**, ihre Veranstaltungstermine für das kommende Jahr mitzuteilen.

Melden Sie Ihre Veranstaltungstermine an die Stadtverwaltung Wernigerode
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlachthofstr. 6
38855 Wernigerode
oder per Mail an:

Kulturamt@stadt-wernigerode.de.
Wir sorgen außerdem für die Veröffentlichung in den „Insider Tipps“ (Meldung muss bis 10. des Vormonats erfolgen), im Amtsblatt, im Internet und verteilen die kompletten Pläne an diverse Printmedien sowie Rundfunk- und Fernsehsender. Die Meldung sollte mindestens folgende Angaben beinhalten: **Titel, Datum, Uhrzeit (von bis), Ort, Kurzbeschreibung der Veranstaltung** ■

Einladung Frauenfrühstück 2010

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode lädt Sie herzlich zum traditionellen **Frauenfrühstück** am **Mittwoch, 1.12.10**, um **9:30 Uhr**, in die **Ratswaage** im Rathaus ein.

In diesem Jahr ist das Motto des Frauenfrühstücks „Selbstbestimmung in jeder Lebenssituation“.

So vielfältig wie die Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen der Menschen in unserem Land sind, so vielfältig sind auch die individuellen Entscheidungen der Einzelnen, die sich daraus ergeben und die in eine Vorsorgevollmacht und in eine Patientenverfügung einfließen können.

Viele Frauen möchten in jeder Lebenssituation den Rahmen ihrer Selbstbestimmung selbst festlegen

und dies auch für ihre Angehörigen. Um dieser Herausforderung gerecht werden zu können, ist das Wissen um die gesetzlichen Bedingungen notwendig. Diese Veranstaltung soll dazu dienen hier ein Überblickswissen zu vermitteln. Um für eine Lebenskrise, die im Familien- und Freundeskreis auftreten kann, gerüstet zu sein, wird Frau Gisela Wiese von der Betreuungsbehörde des Landkreises Harz entsprechende Informationen geben.

Für eine kleine Kinderbetreuung ist gesorgt. Bitte teilen Sie mit, ob Sie Kinder mitbringen werden und wie alt diese sind. Um eine Anmeldung bis zum 26.11.2010 wird gebeten unter der Telefonnummer 03943 654 106/108 oder per E-Mail: jdiesener@stadt-wernigerode.de. ■

Wernigerode wurde als „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet

Die Bundesregierung hat im Herbst 2007 die Initiative „Orte der Vielfalt“ entwickelt und ruft seit dem Kommunen in Deutschland auf, sich dieser Initiative anzuschließen. Ziel der Initiative ist es, Städte, Gemeinde, Kreise in ganz Deutschland in ihrem Engagement für Vielfalt zu stärken. Unterstützt wird die Initiative durch die Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände sowie Organisationen der Zivilgesellschaft und aus Wirtschaft und Gewerkschaften. Die Stadt Wernigerode wurde am 21. Oktober 2010 in Berlin offiziell als „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet.

Den Startschuss in unserer Region hatte der Landkreis Harz bereits 2008 gegeben. Die Stadt Wernigerode hatte sich mit einem Stadtratsbeschluss im August 2008 den Zielen der Initiative angeschlossen, ohne jedoch eine formelle Bewerbung abzugeben. Dies ist nun im Jahr 2010 nachgeholt wurden. „Die Stadt Wernigerode ist bereits vielfältig für Weltoffenheit und Toleranz und gegen extremistisches Gedankengut

engagiert. Zu nennen ist die Zusammenarbeit mit dem Bürgerbündnis Wernigerode für Weltoffenheit und Toleranz, die Mitwirkung im Präventionsrat des Landkreises Harz und das beschlossene Engagement im Zusammenhang mit dem Netzwerk für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“, so Andreas Heinrich, Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Bundesregierung hat eine Prüfung der Wernigeröder Bewerbung vorgenommen und das vielfältige Engagement der Wernigeröder gewürdigt. Andreas Heinrich konnte aus den Händen von Dr. Hermann Kues, dem parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Auszeichnungsurkunde sowie eine Tafel entgegennehmen. „Die Bundesregierung würdigt das vorbildliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wernigerode zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, so Hermann Kues während der Auszeichnungsveranstaltung. ■



Der parlamentarische Staatssekretär im Familienministerium Dr. Hermann Kues übergibt an Andreas Heinrich die Auszeichnungstafel „Ort der Vielfalt“.

„Wir werden die Tafel am Eingang des Rathauses anbringen“, auch als ständige Erinnerung an die weiterhin notwendige Arbeit für Toleranz und Demokratie und Vielfalt in Wernigerode.



weru
Fenster und Türen fürs Leben

Besuchen Sie unsere große Fenster- und Türenausstellung!

Fenestra GmbH
WR ☎ 0 39 43/60 20 40
www.fenestra-wr.de

WAT - Bau GmbH 

Unsere Leistungen:

- Maurer-Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen
- Neu- und Umbauarbeiten

Jetzt auch Personalservice!

Feldstraße 15 a • 38855 Wernigerode
Telefon 0 39 43/5 41 60 • Fax 0 39 43/54 16 24
www.wat-bau.de • e-mail wat-bau@t-online.de

Unsere Leistungen:
Fahrzeug- und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art
HU/AU Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
Karosserieeinstandsetzung · Einbau von Gasanlagen, Klimageservice

Wo ist MEYER?

Seit 1991 in Danstedt
Fiat Service & Professional-Servicepartner
Heudeber Weg 1 · Tel. 03 94 58/521

Seit 2008 in Wernigerode Kfz-Meisterbetrieb
Veckenstedter Weg 15 · Tel. 0 39 43/60 57 56



hagebau hagebaumarkt
HIER HILFT MAN SICH.

Einen der schönsten und größten Weihnachtsmärkte finden Sie bei uns.
Lassen Sie sich inspirieren.



Baumarkt: Mo-Fr 7.00-20.00 Uhr · Sa 8.00-18.00 Uhr
Baustoffhandel: Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr · Sa 8.00-18.00 Uhr
Theodor-Fontane-Straße 21 · 38855 Wernigerode
Telefon (0 39 43) 55 96-0 · Telefax (0 39 43) 55 96-59

mit Citybus-Haltestelle Hagebau

Sandstrahler Wernigerode 

- Sandstrahlen
- Entrosten
- Endgraten
- Tankversiegelung
- Tankbeschichtung

Eisenburger Straße 5, 38855 Wernigerode
www.sandstrahler-wernigerode.de

HDTV OHNE UMWEGE!
Full-HD LCD-Digitalfernseher von TechniSat. Qualität Made in Germany!

TechniSat **HDTV 40**
Mit integriertem HDTV-Empfang



Media Center
Inhaber: Gerhard Rufletzki
Holzweg 5 · 38855 Silstedt · Telefon (0 39 43) 50 00 18
e-mail Gerhard.Rufletzki@t-online.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Fachhändler:

Besser ist einfach besser: TechniSat
www.technisat.de

TechniSat

Die Jägerschaft Wernigerode informiert: Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung 2011

Die Jägerschaft Wernigerode bietet in Kooperation mit der Jägerschaft Halberstadt auch im kommenden Jahr für jagdlich Interessierte aus dem Landkreis Harz, aber auch aus den Nachbarkreisen, einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung an. Von Anfang Januar 2011 bis Juni 2011 werden erfahrene Ausbilder den Bewerbern auf die Jägerprüfung wichtiges Grundwissen in den Fächern Jagdbare Tiere, Hege- und Jagdbetrieb, Ökologie, Na-

turschutz und Landschaftsschutz, Jagdhundewesen und Behandlung erlegten Wildes, Jagdwaffen sowie Jagdrecht vermitteln. Zum Lehrgang gehört auch die Ausbildung im praktischen jagdlichen Schießen.

Geplant sind insgesamt ca. 170 Ausbildungsstunden jeweils an zwei Abenden in der Woche (Dienstag und Donnerstag) und Samstagvormittag. Der Lehrgang wird in Wernigerode durchgeführt.

Unmittelbar an den Lehrgang schließt sich im Juni 2011 die von der unteren Jagdbehörde ausgerichtete Jägerprüfung an.

Interessenten an diesem Lehrgang können sich beim Vorsitzenden der Wernigeröder Jägerschaft, Dietrich Kramer, unter der Telefonnummer 039205-417570 (dienstlich) oder 03943-634335 (privat) bzw. per E-Mail unter kramer.wr@web.de anmelden und erhalten dort weitere Auskünfte. ■

Tochter der Harz AG mit neuem Tarifvertrag

Der Aufsichtsrat der Harz AG beschloss in seiner Sitzung am 08.10.2010 einstimmig, dass die 100%ige Tochter, die Pro Arbeit GmbH, ab dem 01.01.2011 den Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft BZA (Bundesverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.) / DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) anwendet.

Dieser Tarifwechsel sichert den Mitarbeitern künftig nach Ablauf der Probezeit die Zahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie bei längerer Betriebszugehörigkeit mehr Urlaubstage zu. Die Langfristigkeit der tariflich bereits vereinbarten Erhöhungen bis Ende 2012 schafft für die Mitarbeiter zuverlässige Einkommenssteigerungen. Ab dem Tarifwechsel zum 1. Januar 2011 sind in einem 3-Stufenplan Lohnerhöhungen vorgesehen. Zum 1. Mai 2011 wird der Lohn um 3,8 %, zum 1. November 2011 um weitere 1,7 % sowie zum 1. November 2012 um zusätzliche 2,4 % erhöht. Die Lohnsteigerungen betreffen die von der Pro Arbeit vorwiegend vereinbarte Lohngruppe. Außerdem wird bei einer ununterbrochenen Tätigkeit von 9 Monaten bei einem Kunden ein Zuschlag von 1,5 % gezahlt, der sich nach weiteren 3 Monaten auf 3,0 % erhöht. Diese Entscheidung beruht auf einer tief greifenden

Diskussion und Abwägung von Aufsichtsrat und Vorstand der AG sowie der Geschäftsführung der Pro Arbeit GmbH, die seit Ende 2009 geführt wurde. Sie sichert bestehende Kundenbeziehungen und unterstützt die Neukundengewinnung, gerade in der Stahl-, Metall- und Elektroindustrie, die sich in ihrer Tarifpolitik am DGB orientieren.

Die Pro Arbeit GmbH wird nach einer Unterbrechung in 2009 im Jahr 2010 wiederum eine Sonderzahlung aufgrund des zu erwartenden positiven Betriebsergebnisses an ihre Mitarbeiter leisten. 2009 war dies aufgrund der Wirtschaftskrise leider nicht möglich. Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter bleiben wie bisher neben der Sicherung einer hohen Qualität und Zuverlässigkeit die wichtigsten Ziele der Unternehmung.

Der Aufsichtsrat der Harz AG nimmt mit Befremden die kampagneartigen Angriffe in der Presse gegen die Harz AG und Pro Arbeit GmbH zur Kenntnis. Die Harz AG regt auch eine bundesweite gesetzgeberische Regelung für gerechte Lohnstandards in allen Branchen und Regionen an. Sie unterstützt die Initiative der drei großen Verbände der Zeitarbeitsbranche, den beschlossenen Mindestlohnvertrag in das Entsendegesetz kurzfristig aufzu-

nehmen. Damit ist die Bundesregierung in der Lage, den Mindestlohnvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Auf jeden Fall können so ethische Wertnormen großflächig durchgesetzt und politische Lagerkämpfe vermieden werden.

Der Aufsichtsrat der Harz AG hat den Umgang mit dem Instrument Zeitarbeit schon immer besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und sieht vor dem Hintergrund des beschlossenen Tarifwechsels keine Veranlassung das Geschäftsmodell der Harz AG zu verändern. Danach werden die über die Zeitarbeit erwirtschafteten Erträge ausschließlich zur Finanzierung wirtschaftsfördernder Projekte und damit für die Regionalentwicklung eingesetzt. Vorbild für das Modell der Harz AG ist nach wie vor die Struktur der Wolfsburg AG. Diese beschäftigt mehrere Tausend Zeitarbeitnehmer und stellt über diesen Weg Beträge im 6-stelligen Bereich für die regionale Wirtschafts- und Standortentwicklung zur Verfügung.

Die Harz AG wird, unterstützt und getragen durch den Aufsichtsrat, ihre überwiegend projektorientierten wirtschaftsfördernden Aktivitäten zielstrebig im Interesse ihrer privaten und kommunalen Kunden ergebnisorientiert fortführen. ■

„Demokratie in Gefahr?“

Während in einigen Teilen der Welt heftig um mehr Demokratie gekämpft wird, verabschieden sich in anderen Teilen viele Menschen stillschweigend von ihrer verfassungsmäßig gesicherten Demokratie. Die Beteiligung an Wahlen sinkt. Mitwirkung und Mitbestimmung werden kaum wahrgenommen. Und wie Demokratie funktioniert, ist vielen unbekannt. Dazu wird sie von einigen Gruppierungen etwa aus der rechtsextremen Szene geradezu bekämpft.

„Demokratie in Gefahr?“ - das ist der Titel einer Veranstaltung, zu der das Bürger-Bündnis Wernigerode für Weltoffenheit und Demokratie einlädt. Prof. Dr. Roland Roth, Politikwissenschaftler der Hochschule Magdeburg-Stendal wird in die Thematik einführen und mit den Zuhörern diskutieren. Die Gesprächsleitung hat Prof. Dr. Armin Willing-

mann von der Hochschule Harz übernommen. Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 5. November 2010 um 19.30 Uhr in der Remise Wernigerode, Marktstraße 1 statt.

„Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus lebt nicht von Heldentaten, auch wenn Zivilcourage hilfreich sein kann. Sie braucht das Engagement und die Klugheit der Vielen.“ schreibt Roland Roth in einem Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Darin fordert er: „Demokratie braucht Qualität“. Doch wie qualifizieren sich Bürgerinnen und Bürger? Wie lassen sich Grundrechte und Menschenrecht verteidigen und sichern? Was ist eine „wehrhafte Demokratie“? Alles Fragen, die bei der Veranstaltung angesprochen werden.

Am Ende ihrer Tage war die Demokratie in der Weimarer Republik so schwach, dass die Nazi-

Partei auf ganz legalem Wege demokratisch an die Macht gelangt ist. Ist nur die Schwachheit der einen die Stärke der anderen? Vor 20 Jahren haben sich Menschen in der DDR demokratische Grundrechte wie Mitbestimmung, Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht und vor allem Menschenwürde erstritten. Wenn sie aufgegeben und nicht wahrgenommen werden, zerbricht das demokratische Gemeinwesen.

Das Bürger-Bündnis Wernigerode für Weltoffenheit und Demokratie lädt ein, am 5. November mit Prof. Roth zu diskutieren und der Frage nachzugehen: Ist die Demokratie in unserem Land in Gefahr? Sie ist zu stärken durch jeden von uns. ■ **(Bürger-Bündnis Wernigerode für Weltoffenheit und Demokratie, Peter Lehmann, Sprecher)**

Beethoven-Abend im Rathausfestsaal mit Prof. Kootz

Am Freitag, d. 05.11.2010 findet um 19:30 Uhr im Rathausfestsaal ein Klavierabend mit dem Leipziger Pianisten Prof. Günter Kootz statt. Die Tradition der Rathauskonzerte fortsetzend, erwartet die Zuhörer ein Klavierabend von besonderem Format. Vier Beethoven – Sonaten, u.a. die „Pathétique“ und die „Appassionata“ stehen auf dem Programm. Denkt man über die vielfältigen musikalischen Aktivitäten in Wernigerode nach, so gehört es ohne Zweifel zu den musikalischen Höhepunkten in der Stadt, in einem Klavierabend vier Sonaten – von insgesamt 32 Klaviersonaten - zu hören. Für seine Beethoven-Interpretationen erhielt Prof. Kootz 1971

den Nationalpreis. Günter Kootz wurde in Görlitz geboren und bekam im Alter von fünf Jahren den ersten Klavierunterricht bei Willy Schmidt. 1946 nahm er ein Klavierstudium an der Hochschule für Musik in Leipzig bei Rudolf Fischer auf. 1948 war er Preisträger des ersten



Liszt-Wettbewerb in Weimar. Nach einem glänzenden Examen erhielt er von 1948-1951 am gleichen Institut eine Aspirantur. Anschließend eine Dozentur und 1964 eine Professur.

Neben den großen romantischen Klavierkonzerten waren es vor allem Beethoven's Werke, die er mit großem Erfolg im In- u. Ausland aufführte. U.a. mit dem Gewandhausorchester Leipzig unter Franz Konwitschny.

Der Kartenverkauf (12 €, erm. 8 €) findet am 5. November ab 18:45 Uhr ausschließlich an der Abendkasse statt. ■

Wintercheck für Ihren Rasenmäher

Gönnen Sie Ihrer Rasenmähtechnik vor der Winterpause unseren Service.



Unsere Leistungen:

- säubern
- Durchsicht
- Ölwechsel
- Kerzenkontrolle
- Probelauf

So ist er für die neue Saison optimal gerüstet.

Mitschurin GALABAU & TECHNIK e. G.



Dornbergsweg 38 · 38855 Wernigerode
Tel. 039 43/50 00 22 · Fax 039 43/50 00 21
www.mitschurin.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7–18 Uhr, Sa 8–12 Uhr

Bestattungen Voß

Kranzbinderei

Mitglied des Bestatterverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Benzingeröder Chaussee 22

38855 Wernigerode

Tel. 039 43/4 44 30

Funk 0171/6 75 36 55

Sozial- und Krankenpflege-Service

Ralph Gehrke



Gute Pflege muss nicht teuer sein!

Vergleichen hilft sparen!
Leisten Sie immer noch private Zuzahlungen?

Lassen Sie sich von uns ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen!

Ein Anruf bringt Hilfe ins Haus!

Erreichbar 0 - 24.00 Uhr
Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Sozial- und Krankenpflege-Service
Ralph Gehrke
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de



Ihr Partner in Sachen:
Verwaltung, Vermietung, Verkauf



www.gwg-wr.de · info@gwg-wr.de



Natur, Kultur für Jung und Alt,
das Flair einer Stadt,
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT WERNIGERODE MBH
38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

„Es ist Krieg. Entrüstet euch!“

Zum 30. Mal laden Christen zur Ökumenischen Friedensdekade ein. Als sie zum ersten Mal veranstaltet wurde, herrschte noch der Kalte Krieg. Menschen versammelten sich in den Kirchen, um sich mit dem Motto „Frieden schaffen ohne Waffen“ gegen den Geist der Abschreckung zu wenden.

Junge Menschen haben dann den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ mit dem Symbol des sowjetischen Denkmals vor dem UNO-Gebäude in New York getragen, um für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einzutreten. Aus den Friedensgebeten erwuchs die Friedliche Revolution, auf die wir heute stolz und dankbar zurückblicken.

In diesem Jahr findet die Ökumenische Friedensdekade in der Zeit vom 7. - 17. November zum 30. Mal statt. Sie steht im Jubiläumsjahr unter dem Motto „Es ist Krieg. Entrüstet euch!“ Nicht nur in Afghanistan ist Krieg. Weltweit verschlingen die Rüstungsausgaben für Kriege und Kriegsvorbereitungen über eine Billion Euro (eine 1 mit 12 Nullen!).

Während der Friedensdekade ist Gelegenheit, sich über diesen Unsinn zu entrüsten und für Abrüstung, Gerechtigkeit und Frieden in der ganzen Welt einzutreten. Viele Veranstaltungen und Aktionen in ganz Deutschland laden dazu ein. In Wernigerode beginnt die Friedensdekade am Sonntag, 7. November in allen Kirchen mit Gottesdiensten. Danach findet an allen

Werktagen bis zum 16. November täglich um 18.00 Uhr ein Friedensgebet in der Sylvestrikirche statt, zu der der Ökumenische Arbeitskreis der Kirchen einlädt.

Ein ökumenischer Abschlussgottesdienst findet am Mittwoch, dem 17. November (Bußtag) um 18.00 Uhr in der Johanniskirche statt. An ihm werden alle christlichen Gemeinden Wernigerodes beteiligt sein. Pfarrerin Cornelia Seichter hält die Predigt.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Pfarrstraße) zu einem Vortrag mit anschließendem Gespräch eingeladen. Thema: „Gesucht: Frieden für Afghanistan – friedensethische Gesichtspunkte in der aktuellen Kontroverse“. Zu Gast ist der katholische Theologe und Friedensforscher Joachim Garstecki. Er leitete von 1971-1990 das Referat für Friedensfragen beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und war danach Generalsekretär von Pax Christi sowie zuletzt Studienleiter der Stiftung Adam von Trott. 2007 erhielt er für sein Lebenswerk – u.a. für seine Tätigkeit in der Aktion Sühnezeichen – den Lothar-Kreyßig-Friedenspreis. „Die ökumenische Friedensethik rückt Konfliktvorbeugung und den Einsatz ziviler Mittel ins Zentrum politischer Friedensverantwortung“, schreibt Joachim Garstecki. „In Afghanistan droht diese wichtige Einsicht in einer fatalen Eskalation militärischer Gewalt wieder verloren zu

gehen.“ Doch sei eine „übereilte Abzugsperspektive“ ebenso inakzeptabel wie die „weitere Zurücknahme der Ziele des Einsatzes in den unterschiedlichen zivilen und militärischen Handlungsfeldern...“

Selbst dort, wo der Gebrauch „rechtserhaltender Gewalt“ in einer vorhandenen Gewalt-Situation unausweichlich erscheint, ist es aus christlicher Sicht unmöglich, von einer „Rechtfertigung der Gewalt“ zu sprechen.“ Während der Friedensdekade werden Unterschriften gesammelt für Forderungen an Bundestag und Bundesregierung: „Den Krieg in Afghanistan beenden – zivil helfen!“. Zu den Erstunterzeichnern gehören u.a. die Internationalen Ärzte für die Verhütung eines Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNV), die Deutsche Friedensgesellschaft sowie Pax Christi. Eine Zeitung zu 30 Jahren Ökumenische Friedensdekade liegt in den Kirchen und bei den Friedensgebeten aus. Darin schreibt Dr. Margot Käßmann, Schirmherrin der diesjährigen Friedensdekade: „Auch wenn es für manchen naiv klingen mag – ich bleibe dabei: Wir brauchen mehr Fantasie für den Frieden, für ganz andere Formen, Konflikte zu bewältigen. Und mir liegt daran, mit Menschen anderer Religionen zusammenzuarbeiten, die sich für die Überwindung von Krieg einsetzen.“ ■ **(Ökumenischer Arbeitskreis der Kirchen (ÖAK) Wernigerode)**

Verbrennen von Gartenabfällen im Herbst

Die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen in der derzeit gültigen Fassung, regelt das Verbrennen von Gartenabfällen im Landkreis Harz.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist seit dem 15. Oktober bis 30. November 2010 in folgenden Zeiträumen nur einmalig auf Gartengrundstücken, auf denen sie angefallen sind, wieder erlaubt: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen. Wer den Frühjahrsbrennzeitraum bereits genutzt hat, darf nun im Herbst seine Gartenabfälle nicht mehr verbrennen und muss bei Bedarf auf anderweitig angebotene Entsorgungsmöglichkeiten ausweichen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist besonders bei Inversionswetterlagen (austauschbarer Luft) sowie bei extrem trockener oder feuchter Witterung verboten.

Beim Verbrennen sind nachfolgend genannte Mindestabstände einzuhalten:

- 20 m zu Gebäuden/10 m zu Gartenlauben
- 10 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- 300 m zu Krankenhäusern
- 10 m zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten

Die Verbrennungsstelle darf eine Grundfläche von 1,5 m x 1,5 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Für Kleingartenanlagen wird die Möglichkeit eingeräumt, einen zentralen Brennplatz zu errichten. Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein und das Feuer ist unter ständiger Kontrolle zu halten.

Nähere Auskünfte zu den detaillierten Abbrennvoraussetzungen erhalten Bürger bei der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststraße 7, in Quedlinburg unter Telefon 03941/5970-6766, bei Herrn Germer bzw. im Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1 unter der Telefonnummer 654 329, bei Frau Willgeroth.

In diesem Zusammenhang möchte die Stadt Wernigerode auch auf die umweltfreundliche kostenlose Baum- und Strauchschnittsammlung der enwi

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR im Monat Oktober 2010 hinweisen.

Die Abholung für die Stadt Wernigerode findet am Samstag, dem 30.10.2010 statt. Der jeweilige Termin für die dazugehörigen Ortsteile Benzingerode, Minsleben, Silstedt und Reddebe ist für Freitag, den 29.10.2010 und für den Ortsteil Schierke, für Montag, den 25.10.2010 geplant.

Die Baum- und Strauchschnittsammlung findet jeweils als Straßensammlung statt.

Die genaueren Abholvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender der enwi des Landkreises Harz 2010, welcher jedem Haushalt zugegangen ist. Weiterhin können die Annahmestellen (Wertstoffhöfe) für kostenlose Selbstanlieferung von Grünschnitt (max. 1 m³ je Anlieferer) genutzt werden, welche ebenfalls im o. g. Abfallkalender verzeichnet sind. Für die Stadt Wernigerode und die dazugehörigen Ortsteile

sind es die Wertstoffhöfe Wernigerode, Am Köhlerteich 9 (ELMO-Gelände), sowie Elbingerode, Mühlental (an der B 27). ■ **(Willgeroth)**

HZ oder WR? – „Initiative Kennzeichenliberalisierung“ Ergebnisse der Befragung in Wernigerode liegen vor

Die Hochschule Heilbronn hat sich in einer Studie mit der Wiedereinführung von abgeschafften Autokennzeichen beschäftigt, die bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat. Die sogenannte „Heilbronner Initiative Kennzeichenliberalisierung“ widmete sich den Möglichkeiten, auslaufende Kfz-Kennzeichen wieder einzuführen.

Grundgedanke war dabei eine Liberalisierung der Kennzeichen, da nachweislich mehrere Kennzeichen in einem Landkreis geführt werden können (z.B. Seit 2005 werden im Main-Kinzig-Kreis zwei Kfz-Kennzeichen vergeben).

Um herauszufinden, wie die jeweilige lokale Bevölkerung zu dieser Idee steht, wurden dazu im April und Mai 2010 mehr als 11.000 Personen in 51 deutschen Städten im Rahmen des Projekts, das unter der Leitung von Prof. Dr. Ralf Borchert, Studiendekan des Studiengangs Tourismusmanagement an der Hochschule Heilbronn, steht, befragt. Die Ergebnisse liegen nun vor: Die große Mehrheit von nahezu 73 Prozent der Befragten in den Städten äußert den Wunsch zur Rückkehr zu ihrem Altkennzeichen, zwölf Prozent sprechen sich bundesweit für die Bei-

behaltung der aktuellen Situation aus. „Je kürzer der Kennzeichenverlust zurückliegt, desto mehr Befürworter gibt es. Überraschend ist jedoch, dass zwei Drittel der Befragten in den alten Bundesländern, wo die Gebietsreform zum Großteil bereits in den 70er Jahren durchgeführt wurde, ebenfalls zu ihrem Altkennzeichen zurück wollen. Dies zeigt, welche Langfristigkeit und Nachhaltigkeit das Thema hat.“, so Prof. Dr. Ralf Borchert. „Offensichtlich besteht ein eindeutiger Wunsch gerade bei jungen Menschen nach Verortung in ihrer Stadt.“

In Wernigerode wurden insgesamt 221 Personen befragt. Davon möchten 96 % der Befragten das Altkennzeichen WR behalten. Dabei ist die Wunschliste bei Frauen und Männern und in allen Altersgruppen prozentual nahezu gleich groß.

„Städte wie Wernigerode möchten über ein eigenes Kfz-Kennzeichen ein Stück eigene Identität bewahren und behalten“, so Andreas Heinrich. „Das eindeutige Ergebnis der Befragung korrespondiert vor allem mit unserem Gefühl für die Bürger und die Stadt Wernigerode.“ „Kfz-Kennzeichen erzeugen eine starke Wahrnehmung für eine Stadt. Als Marke-

tingchance sind eigene Autokennzeichen besonders interessant. Neben der reinen polizeilichen Funktion hat ein Autokennzeichen eine nicht unbedeutende Marketingfunktion, Adressfunktionen und durchaus strategische Bedeutung.“, so Prof. Dr. Borchert. „Eine Landschaft bindet wiederum eher an die Region als eine andere Stadt. Das spricht natürlich für die Wahl des Kennzeichens HZ.“

Trends und Tendenzen sieht Borchert vor allem in den Vermarktungspotenzialen der betroffenen Städte. „Darüber hinaus ist das Ergebnis der Befragung als Appell an die Landkreise zu deuten, deren Akzeptanz sich durch eigene Kennzeichen für wichtige Städte in den Landkreisen und die damit gezeigte Bürgernähe verbessern lassen würde.“, so Borchert. Um das Altkennzeichen wieder einzuführen, sind jedoch Gesetzlichkeiten auf den Weg zu bringen, die auf Landes- und Bundesebene Zustimmungen erfordern.

„Das ist auch eine Frage der emotionalen Gravitation zwischen Kreisen und Städten“, so abschließend Prof. Dr. Ralf Borchert. ■

Die Kinderklinik im Harz-Klinikum Wernigerode-Blankenburg erhielt neuen Helfer – Hund Imo als staatlich anerkannter Therapiehund qualifiziert

Inzwischen ist einige Zeit vergangen und wir möchten aus der Kinderklinik berichten, wie es mit der Ausbildung unseres Therapiehundes Imo weitergegangen ist. Imo, der seit 1 1/2 Jahren in der Kinderklinik mit unseren Patienten arbeitet, ist jetzt ein staatlich geprüfter Therapiehund.

Er bestand in Wien seine Abschlussprüfung. Dort absolvierte er auch die beiden Zwischenprüfungen und den Wesenstest. Die Prüfungsanforderungen waren recht hoch. So wurden Alltagsgeschehnisse, die in Heimen oder Krankenhäusern vorkommen können nachgespielt, um das Verhalten des Tieres in diesen Situationen zu prüfen. Dazu gehören z.B. umkippende Rollstühle, Begegnung mit Gehhilfen, Lärmbelästigungen durch große Menschenansammlungen oder auch dass die Hunde lernen, vom Boden keine Nahrung aufzunehmen oder auch unaufgefordert aus den Händen der Patienten. Nach bestandener Prüfung musste Imo 5 Assistenzbesuche in staatlichen Einrichtungen machen, wie z.B. Kindergärten, Schulen, Behinderteneinrichtungen und geriatrischen Stationen, die von einem Mentor begleitet wurden und ebenfalls prüfungsrelevant waren.



Katrin Liebelt, Tiertherapeutin: „Unser Dank gilt vor allem Imo's Hundetrainerin Frau Maritta Seehawer, die sich viel Mühe mit ihrem „kleinen“ Schützling gab und besonders vor den Prüfungen kontinuier-

lich alle Prüfungspunkte mit ihm durchging. Nicht vergessen möchte ich seine behandelnde Tierärztin Frau Dr. Riemer die aufpasst, dass der Hund fit und gesund ist“. Liebelt weiter: „Natürlich darf Imo, wenn er nicht im Einsatz ist, ganz „normaler Hund“ sein. Er spielt und tobt mit anderen Hunden umher. Auch er hat seine Abneigungen bzw. Vorlieben bestimmten Hunden gegenüber“.

In der Kinderklinik ist Imo der Tröster der Kinder, der sich geduldig streicheln und liebkosn lässt. Die Kinder können aber auch mit ihm spielen und umhertoben. Physiotherapeutisch ist er ebenfalls im Einsatz. Die Kinder üben, z.B. bei der Fellpflege oder beim Streicheln, bestimmte Bewegungen ihrer Körperteile, die krankheitsbedingt eingeschränkt sind. In der Wernigeröder Kinderklinik ist Dienstag sein „Arbeitstag“. Dies hat sich auch über die Landesgrenze herumgesprochen. Sehr schnell eroberte sich Imo die Kinderherzen. Die Therapieeinheiten finden im Snoezelraum, auf der Säuglingsstation, am Bett der stationären Patienten, oder im Garten der Kinderklinik statt. Beim Personal ist Imo ein anerkannter Helfer. ■

Veranstaltungen der Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode im November 2010

Jugendhaus Center

Benzingeröder Chaussee 1 – Tel. 22291

	Kinderzeit	Jugendzeit	
Mo	14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 21:00 Uhr	Spielerworkshop/ Holzwerkstatt
Die	14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 21:00 Uhr	Sportliches / Kreativangebot
Mi	14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 21:00 Uhr	Kreativangebot / Fitness für Mädchen
Do	14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 21:00 Uhr	Kochen / Backen
Fr	14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 22:00 Uhr	Entdecken und Erleben/Fitness f. Mädchen/Konzerte
jed.		14:00 – 22:00 Uhr	offene Angebote

Offene Angebote:

Dart, Fitness, Billard, Tischtennis, Bandprobe, Kickern, Internet, Spielen u. v. a. m.

Veranstaltungen:

01.11.2010

15:00 Uhr Spielerworkshop
16:00–18:00 Uhr Kindertanz
17:00–18:00 Uhr Fitness Jungen

02.11.2010

Kreativangebot, Holzwerkstatt
15:00–18:00 Uhr Projekt „Gruppen- und Gesellschaftsspiele selbst gebaut“

03.11.2010

Sportliche Angebote – Turniere, Kochen
17:00–18:00 Uhr Tischtennis AG
17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen
„Jugendtag“ – Projekt mit Jugendlichen zu bestimmten Inhalten
- gemeinsames Kochen
- Bowlen

04.11.2010

15:00–18:00 Uhr Kooptag – ein Projekt mit den Bauwagenkindern vom Stadtfeld
- „Die Geschichte vom Martinstag“
- Wir basteln Laternen
- Eltern kochen für Kinder

05.11.2010

Entdecken und Erleben

15:00 Uhr Ausflug zur Skihütte mit Lagerfeuer und Stockbrot

Bei schlechtem Wetter Tischtennisturnier! (nähere Infos in den Jugendtreffs)

17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen

19:00–20:00 Uhr Fitness Jungen

Kunst, Kultur und Konzerte

06.11.2010

ab 14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG für Kinder und Jugendliche

Offene Angebote

08.11.2010

Spielerworkshop

16:00–18:00 Uhr Kindertanz AG

17:00–18:00 Uhr Fitness Jungen

09.11.2010

Kreativangebot, Holzwerkstatt

15:00–18:00 Uhr Projekt „Gruppen- und Gesellschaftsspiele selbst gebaut“

10.11.2010

Sportliche Angebote – Turniere

Kochen

17:00–18:00 Uhr Tischtennis AG

17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen

„Jugendtag“-Projekt mit Jugendlichen

- gemeinsam Kochen

- Besuch der Skaterhalle in Halberstadt (Unkosten sind selbst zu tragen)

11.11.2010

Kochen

15:00–18:00 Uhr Kooptag – ein Projekt mit den Bauwagenkindern vom Stadtfeld

- freies Spiel

- Wir gehen zum Martinsumzug

12.11.2010

Entdecken und Erleben

15:00 Uhr Ausflug zur Skihütte mit Lagerfeuer und Stockbrot

Bei schlechtem Wetter Tischtennisturnier! (nähere Infos in den Jugendtreffs)

17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen

19:00–20:00 Uhr Fitness Jungen

Kunst, Kultur und Konzerte

15.11.2010

Spielerworkshop

16:00–18:00 Uhr Kindertanz AG

17:00–18:00 Uhr Fitness Jungen

16.11.2010

Kreativangebot, Holzwerkstatt

Weihnachtliche Ideen in der Kreativwerkstatt suchen und finden

17.11.2010

Sportliche Angebote – Turniere

Kochen

17:00–18:00 Uhr Tischtennis AG

17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen

„Jugendtag“ – Projekt mit Jugendlichen

- „Kochduell“

- Ausflug in den Oberharz

18.11.2010

Kochen

15:00–18:00 Uhr „Kooptag“ – Projekt mit den Bauwagenkindern vom Stadtfeld

- Wir bauen Gesellschaftsspiele selbst

- Eltern kochen für Kinder

19.11.2010

Entdecken und Erleben

17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen

19:00–20:00 Uhr Fitness Jungen

Kunst, Kultur und Konzerte

19:00 Uhr Großes Dartturnier der Stadtjugendpflege – Startgeld: 1 €

20.11.2010

ab 14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG für Kinder und Jugendliche

Offene Angebote

22.11.2010

Spielerworkshop

16:00–18:00 Uhr Kindertanz AG

17:00–18:00 Uhr Fitness Jungen

23.11.2010

Kreativangebot, Holzwerkstatt

„Gestecke zur Adventszeit“ (Unkosten: 1 €)

24.11.2010

Sportliche Angebote – Turniere

Kochen

17:00–18:00 Uhr Tischtennis AG

17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen

„Projekt mit Jugendlichen“

- Fruchtfondue

- Schmalzkuchen

- Quiz zur Weihnachtszeit

25.11.2010

Kochen

15:00–18:00 Uhr „Kooptag“ – ein Projekt mit Bauwagenkindern vom Stadtfeld

- Eltern kochen für Kinder

- Weihnachtsgeschenke basteln

26.11.2010

Entdecken und Erleben

17:00–18:00 Uhr Fitness Mädchen

19:00–20:00 Uhr Fitness Jungen

Kunst, Kultur und Konzerte
 „Tag der Gewalt“
 - Selbstverteidigungskurs
 - „Die letzten Krisen“ (Filmvorführung)
 - Gesprächsrunde zum Thema Gewalt

27.11.2010
 ab 14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG für Kinder und Jugendliche
 Offene Angebote
 16:00–21:00 Uhr „Kids-Fußball-Cup“ (10–15 Jahre)
 (Startgeld: 2,50 €)

29.11.2010
 Spieleworkshop
 16:00–18:00 Uhr Kindertanz AG
 17:00–18:00 Uhr Fitness Jungen

30.11.2010
 Kreativangebot, Holzwerkstatt
 15:00–18:00 Uhr „Alles rund ums Weihnachtsfest“

Jugendclub Harzblick

Heidebreite 8 – Tel. 633661

Öffnungszeiten:

Montag, 14:00 – 20:00 Uhr
 Dienstag, 14:00 – 21:00 Uhr
 Mittwoch, 14:00 – 21:00 Uhr
 Donnerstag, 14:00 – 22:00 Uhr
 Freitag, 14:00 – 22:00 Uhr
 jeden 2. Samstag, 14:00 – 22:00 Uhr

	Kinderzeit	Jugendzeit
Montag (Spieleworkshop)	bis 18:00 Uhr	bis 20:00 Uhr
Dienstag (Kreativangebote)	bis 17:00 Uhr	bis 21:00 Uhr
Dienstag (Hallenzeit)	17:30 – 19:00 Uhr	
Mittwoch (Kreativangebote)	bis 17:00 Uhr	bis 21:00 Uhr
Mittwoch (Hallenzeit)	19:00 – 20:00 Uhr	
Donnerstag (Kochen und Backen)	bis 18:00 Uhr	bis 21:00 Uhr
Freitag (Exkursionen)	bis 18:00 Uhr	bis 22:00 Uhr
Samstag (Offene Angebote)	bis 18:00 Uhr	bis 22:00 Uhr

Offene Angebote:

Dart, Fitness, Billard, Tischtennis, Bandprobe, Kickern, Internet, Spielen u.v.a.m.

Besondere Angebote:

Die besonderen Angebote sollen lediglich einen Anreiz darstellen. Wir wollen interessengerecht arbeiten und somit auf Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen.

01.11.10
 15:00 Uhr Spieleworkshop

02.11.10
 15:00 Uhr Herbstbasteleien
 17:00 Uhr Hallenfußball (für Jugendliche)

03.11.10
 15:30 Uhr Musikworkshop
 19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)

04.11.10
 15:00 Uhr Koch-AG: Hefeklöbchen mit Heidelbeeren u.a.
 18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche

05.11.10
 15:00 Uhr Tischtennisturnier oder Skihütte mit Lagerfeuer

08.11.10
 15:00 Uhr Spieleworkshop

09.11.10
 15:00 Uhr Kreativarbeiten in der Holzwerkstatt
 17:00 Uhr Hallenfußball (für Jugendliche)

10.11.10
 15:30 Uhr Musikworkshop
 19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)

11.11.10
 15:00 Uhr Koch-AG: Grießbrei mit Kirschen
 18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche

12.11.10
 15:00 Uhr Tischtennisturnier oder Skihütte mit Lagerfeuer

13.11.10
 Offene Angebote

15.11.10
 15:00 Uhr Spieleworkshop

16.11.10
 15:00 Uhr Fensterbilder
 17:00 Uhr Hallenfußball (für Jugendliche)

17.11.10
 15:30 Uhr Musikworkshop
 19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)

18.11.10
 15:00 Uhr Koch AG: Zuckerkuchen
 18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche

19.11.10
 19:00 Uhr Dartturnier im Harzblick / Startgebühr 1€

22.11.10
 15:00 Uhr Spieleworkshop

23.11.10
 15:00 Uhr Kreativarbeiten in der Holzwerkstatt
 17:00 Uhr Hallenfußball (für Jugendliche)

24.11.10
 Fußballturnier / Altersgruppe: 10 – 15 Jahre / Anmeldung im Treff

19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)

25.11.10
 15:00 Uhr Koch AG: Gemüsesuppe
 18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche

26.11.10
 15:00 Uhr Selbstverteidigungskurs im Center
 18:00 Uhr Film schauen im Center „Die letzte Kriegerin“

27.11.10
 Offene Angebote

29.11.10
 15:00 Uhr Spieleworkshop

30.11.10
 15:00 Uhr Kreatives Gestalten mit Gips

Jugendtreff Silstedt

Harzstraße 26 a, Silstedt – Tel. 249752

Montag: 13:30 – 21:30 Uhr, sozialpäd. Betreuung
 Dienstag: 13:30 – 21:30 Uhr, sozialpäd. Betreuung
 Mittwoch: 16:00 – 21:00 Uhr, begleitete Selbstverwaltung
 Donnerstag: 16:00 – 21:00 Uhr, begleitete Selbstverwaltung
 Freitag: 13:30 – 22:30 Uhr, sozialpäd. Betreuung
 Samstag: 16:00 – 22:00 Uhr, begleitete Selbstverwaltung
 Samstag, 13.11.2010: sozialpäd. Betreuung, Erlebnispädagogik

Veranstaltungen:

jeden Montag
 18:00–20:00 Uhr Fußball Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
 16:00–20:00 Uhr Mehrzweckhalle Benzingerode – Möglichkeit der Teilnahme

02.11.2010
 14:30–15:00 Uhr Hausaufgabenhilfe
 15:00–17:00 Uhr Spielerunde
 18:00–19:00 Uhr Kochen – Nudelauflauf (1,00 €)

05.11.2010
 15:00–16:00 Uhr Kaffeetratsch im Club
 16:00–18:00 Uhr Spielebeschäftigung
 18:00–19:00 Uhr Wir machen Pizza (2,00 €)

09.11.2010
 15:00–15:30 Uhr Hausaufgabenstunde
 16:00–19:00 Uhr Dartturnier im Club (1,00 €)

12.11.2010
 15:00–17:00 Uhr Kniffelnachmittag
 17:00–19:00 Uhr Wir kochen Nudelauflauf (1,50 €)

13.11.2010
 15:00–18:00 Uhr Wir fahren ins Bauspielhaus Thale (5,00 €)

16.11.2010
 15:00–16:00 Uhr Hausaufgabenstunde
 16:00–18:00 Uhr Kartenspiele
 19:00–20:00 Uhr Dart und Kicker

19.11.2010
 19:00 Uhr Dartturnier der Stadtjugendpflege im Jugendtreff Harzblick, Team 4:1 (5,00 €)

23.11.2010
 14:30–15:00 Uhr Hausaufgabenhilfe
 15:00–17:00 Uhr Zeit für individuelle Probleme
 17:30–19:00 Uhr Chili con carne (2,00 €)

26.11.2010

14:00–17:00 Uhr Pflege Kirchengelände mit anschließendem Grillen (2,00 €)

27.11.2010

15:30–21:30 Uhr Fußballturnier für 8- bis 14-Jährige, Eltern sind herzlich eingeladen! (5,00 €)

Jugendtreff Benzingerode

Schützenplatz, Benzingerode – Tel. 249716

Mittwoch:

14:30–21:30 Uhr sozialpäd. Betreuung

Donnerstag:

14:30–21:30 Uhr sozialpäd. Betreuung

Freitag:

16:00–20:00 Uhr begleitete Selbstverwaltung

Samstag, 13.11.2010: sozialpäd. Betreuung, Erlebnispädagogik

Veranstaltungen:

jeden Montag:

18:00–20:00 Uhr Fußball in der Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch:

16:00–20:00 Uhr Tischtennis und Bewegungsspiele Mehrzweckhalle Benzingerode

03.11.2010

15:00–15:30 Uhr Hausaufgabenhilfe

15:30–18:00 Uhr Tischtennis in der Mehrzweckhalle

18:00–19:30 Uhr Wir kochen – Nudelauflauf (1,50 €)

04.11.2010

15:30–17:00 Uhr Kleine Fahrradtour auf dem Weg nach Heimbürg

17:30–19:00 Uhr Wir machen überbackenen Toast (1,50 €)

10.11.2010

15:00–15:30 Uhr Hausaufgabenhilfe

13:30–18:00 Uhr Sportspiele in der Halle oder auf dem Bolzplatz

18:00–19:00 Uhr Schnitzeessen (2,00 €)

11.11.2010

15:00–18:00 Uhr Kleine Karnevalsfeier im und um den Club (1,00 €)

18:00–20:00 Uhr Dart, Kicker, Spiele

13.11.2010

15:00–18:00 Uhr Wir fahren nach Thale ins Bauspielhaus (5,00 €)

19:00–20:00 Uhr Nudeessen im Club

17.11.2010

15:00–15:30 Uhr Hausaufgabenhilfe

15:30–17:00 Uhr Wir machen unseren Bolzplatz winterfest

17:00–18:30 Uhr Abschlussgrillen (2,00 €)

18.11.2010

16:00–19:00 Uhr Monopolnachmittag

19:00–20:00 Uhr Ausheulstunde

19.11.2010

19:00–20:00 Uhr Dartturnier Stadtjugendpflege im Jugendtreff Harzblick

24.11.2010

15:00–15:30 Uhr Tee- und Kuchenrunde

15:30–17:30 Uhr Ballspiele und Vorbereitung Fußballturnier

18:00–19:00 Uhr Wir backen Pizza (2,00 €)

25.11.2010

15:30–17:00 Uhr Wanderung zum Augstbergturn

18:00–19:30 Uhr Spieleabend

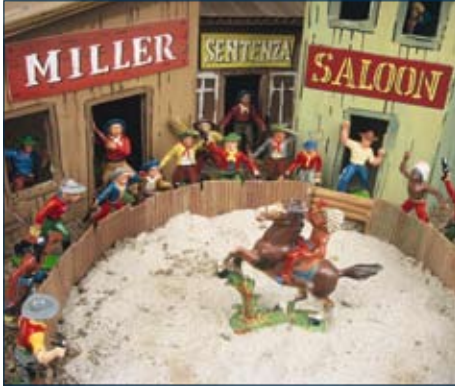
19:30–20:30 Uhr Gesprächsstunde

27.11.2010

15:30–ca. 21:30 Uhr Fußballturnier für 8- bis 14-Jährige, Eltern sind herzlich eingeladen! (5,00 €)

Neue Sonderausstellung im Harzmuseum ab 24. November 2010:

Es war einmal im Wilden Westen – Spannung aus der Spielzeugkiste



Das Harzmuseum wird am 24. November 2010, um 11.00 Uhr im Festsaal des Rathauses Wernigerode in Anwesenheit von Schülern der Grundschu-

len der Stadt die Sonderausstellung „“ eröffnen. Ausgedacht und gestaltet haben sie Volker Weinhöhl und Sebastian Köpcke, die als Fotografen, Ausstellungsmacher und Grafikdesigner in Berlin arbeiten. Es ist eines ihrer bislang drei gemeinsamen Ausstellungsprojekte. Im Jahre 2008 präsentierten sie bereits die Ausstellung „Mechanische Tierwelt“.

Cowboy und Indianer – Generationen von Kindern begeisterten sich für dieses spannende Spiel. Wer nicht auf dem Kriegspfad durch die Sträucher schleichen wollte, konnte seine Fantasie mit Hilfe kleiner Gummifiguren auch im Sandkasten oder im Kinderzimmer ausleben. Seit den 1930er Jahren gab es dazu Cowboys und Indianer der Firma Lineol aus Brandenburg. In den 1960er Jahren übernahm der VEB Plaho im thüringischen Steinach die Produktion. Anstelle der porösen Lineolmasse wurde fortan biegsames Weichgummi als Werkstoff verwendet. Nach wie vor wurde jede einzelne Figur von Hand bemalt. Mit Pinsel und Farbe erhielt jede

Figur ihren individuellen Gesichtsausdruck – ihren eigenen Charakter – und wurde somit zum Unikat. Heute sind sie gefragte Sammlerobjekte.

Der Faszination des Wilden Westens sind auch die Ausstellungsautoren erlegen. Zehn selbst erdachte Geschichten haben sie mit den bunten Spielfiguren ihrer Kindertage illustriert. So entstand eine Ausstellung zum Schauen und Lesen, die Jung und Alt gleichermaßen anspricht. Die Kleinen erleben spannende Abenteuer in romantischer Szenerie, während die Großen zudem ihren eigenen Erinnerungen begegnen. Soviel sei verraten: Aus dem ewigen Kampf – Gut gegen Böse – der so oft in der weiten Prarie des Spielzimmers ausgetragen wurde, gehen aufrechte Helden auch heute noch siegreich hervor.

Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 12. Februar 2011, Montag bis Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr sowie Feiertage und an den Adventsontagen von 14.00 bis 17.00 Uhr. ■

Der „Tag des Singens“ in der Kita „Zwergenland“ Wernigerode am 1. Oktober 2010

Eine erlebnisreiche Woche vom 27.9. bis 1.10.2010 geht zu Ende. Das Wahrnehmen der Jahreszeit „Herbst“ mit allen Sinnen stand in dieser Woche für unsere Krippen- und Kindergartenkinder im Vordergrund.

Das Basteln mit Naturmaterialien, ein gesundes Frühstück u. a. sowie das tägliche Musizieren auf unterschiedlichste Art und Weise konnten die Kinder erleben.

Somit nutzten wir die Gelegenheit zum „Tag des Singens“ am 01.10. im Jugendcenter in Wernigerode, unser neu erlerntes Herbstlied mit Trommeln



zu begleiten. Unterstützung fanden wir dabei in der Musikschule „Annette Reitmann“ aus Langeln. Ihr gelang es mit 55 Kindergarten- und 15 Krippenkindern, dieses Lied mit unterschiedlichen Trommeln verschieden zu gestalten.

Es war eine neue Erfahrung für unsere Kinder, in dieser großen Gemeinschaft zu musizieren und sich bei aller Individualität mit einzubringen.

Wir freuen uns jetzt schon im nächsten Jahr zum „Tag des Singens“ auf das gemeinsame Musizieren und Singen. ■ (Bettina Weidner, Leiterin Kita „Zwergenland“)

„Tag des Singens“ an der Freien Grundschule Wernigerode – vom Trommelfieber angesteckt

Der „Tag des Singens“ war für die Schülerinnen und Schüler der Freien Grundschule Wernigerode in diesem Jahr ein besonderes Highlight: Er war nicht nur dem Gesang gewidmet, sondern bot viel mehr die Gelegenheit, auf unterschiedlichen Trommeln aktiv zu werden.

Die Kinder waren begeistert, eine Cajon oder Konka selbst ausprobieren zu können. Angeleitet wurden sie dabei vom Diplom- Musikpädagogen Stefan Heymann, Inhaber der Musikscheune Wernigerode und selbst leidenschaftlicher Trommler. Bereits seit Gründung der Freien Grundschule vor sechs Jahren besteht mit der Musikscheune eine effektive Zusammenarbeit.

Stefan Heymann verstand es gekonnt, die Kinder mit seinem „Trommelfieber“ anzustecken. Während die jüngeren Klassenstufen einen einheitlichen Rhythmus trommelten, gelang es den älteren Schülern schon, mit unterschiedlichen Rhythmen einen echten „Grove“ zu erzeugen. Selbst nach der Veranstaltung riss das „Trommelfieber“ nicht ab. So wurden Tische und Stühle von den Schülern spontan zu Rhythmusinstrumenten umfunktioniert. Der „Tag des Singens“ wurde für die Schüler der Freien Grundschule zu einem unvergesslichen Trommeltag. Auch der praxisorientierte Musikunterricht kann dadurch langfristig bereichert werden. Mit den erarbeiteten Rhythmen können künftig sogar Lieder begleitet werden. ■



Trommeln macht richtig Spaß: Begeistert probierten sich die Schüler der Freien Grundschule an den Cajons und Kongas aus.

Einladung zur schaurigen Gruselparty



Am 30.10.2010 veranstaltet der HSV 2002 in Zusammenarbeit mit dem Wernigeröder Sportverein und der Sportjugend Harz anlässlich von Halloween eine Gruselparty. Diese beginnt um 16.00 Uhr in der Turnhalle Gießbergweg.

Von 18.00 - 18.30 Uhr dann Schwarzlichttheater mit unserer Theatergruppe. Mit dabei wieder das Spielmobil mit der beliebten Hüpfburg und anderen gruseligen Attraktionen.

Der Eintritt ist natürlich frei! Bitte die Turnschuhe nicht vergessen! ■ (Volker Hoffmann, Harzer Schwimmverein Wernigerode 2002 e.V.)

Frei leben – ohne Gewalt!

Alljährlich am 25. November findet der von den Vereinten Nationen deklarierte Internationale Tag zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen statt. Seit dem 25. November 1981 wird weltweit durch Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen von Frauenprojekten und Initiativen, aber auch von staatlicher Seite zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder aufgerufen. Die Gleichstellungsbeauftragte Jana Diesener informierte, dass sich die Stadt Wernigerode in diesem Jahr wieder mit verschiedenen Kooperationspartnern an den Aktionen beteiligen wird.

Die Kampfsportverbände haben mit ihren Vereinen im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung viele Angebote entwickelt und in der Praxis erprobt. Diese Kompetenzen werden mit der Aktion „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ bekannt gemacht. Sport steht für Fairness, gegenseitige Anerkennung und Toleranz. Sport und Selbstbehauptungskurse stärken Frauen und Mädchen. Sie motivieren sie, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen und sie zurückzuweisen. Die ortsansässigen Kampfsportvereine und -schulen beteiligen sich an dieser Aktion, die von Regina Halmich als langjährige erfolgreiche Boxsportlerin und Schirmfrau unterstützt wird. Interessierte können sich bei folgenden Vereinen melden und einen Schnuppertag vereinbaren: **Gesundheitssportzentrum**, Herr Pe-

ters, Tel. 03943 / 248 08 15, **Harzer Sportverein (HSV)**, Frau Winkler, Tel. 03943/ 60 46 01, **Sport-schule YEO**, Herr Paul, Tel. 03943 / 62 54 97, **Traditionelle Karate-Do-Sportschule Wernigerode e.V.**, Frau Stika, Tel. 0160 / 62 11 702, **Wernigeröder Sportverein Rot Weiß e.V.** (WSV), Frau Schneevogel, Tel. 03943 / 62 59 70 (Schnuppertag-Selbstverteidigung am 24.11., 20:00 bis 21:30 Uhr)

Am Freitag, 26.11., findet im Frauenzentrum, Friedrichstraße 22, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, ein Kurs **„WENDO-Selbstschutz und Selbstbehauptung“** mit Sabine Lubetzki aus Leipzig statt.

WENDO und andere feministische Selbstschutzorgane entwickelten sich Anfang der 70er Jahre neben Frauenhäusern, Selbsthilfegruppen und Notrufen als Antworten auf Gewalt im Geschlechterverhältnis. Das Konzept beinhaltet einen gewaltpräventiven und handlungsorientierten Ansatz. Im Unterschied zu anderen Selbstverteidigungsangeboten von Kampfsportschulen und der Polizei finden auch Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung über gesellschaftliche Ursachen, Sozialisationserfahrungen, die große Anzahl von Frauen und Mädchen mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen sowie deren Folgen im Kurs Beachtung. WENDO fördert ein gesteigertes Selbstwertgefühl und größere Handlungssicherheit.

Die Veranstaltung richtet sich an Multiplikatorinnen – Pädagoginnen, Beraterinnen, Psychologinnen und nicht zuletzt an Mütter. Sie bekommen einen konkreten, praktischen Einblick in das Kursgeschehen, erhalten Anregungen für die eigene präventive Arbeit und besprechen die Kriterien zur Geeignetheit von WENDO als Unterstützungsangebot für Klientinnen. Diese Veranstaltung wird initiiert durch den Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Kinder“ des Landkreises Harz.

Im Jugendclub Center findet am 26.11.10 ab 16 Uhr in Kooperation mit der Sportschule YEO gemeinsam mit dem Sachgebiet soziale Dienste ein „Tag gegen Gewalt“ Aktionstag statt.

Dabei soll zunächst ein Selbstbehauptungstraining für Frauen und Mädchen (16 - 17:30 Uhr) angeboten werden. Dieser wird von der Sportschule Yeo in ihren eigenen Räumlichkeiten durchgeführt und ein Shuttle vom Center zur Sportschule eingerichtet. Ab 18 Uhr wird im Center gemeinsam gekocht. Ab 20 Uhr wird der Film „Die letzte Kriegerin“ gezeigt und im Anschluss gibt es noch die Möglichkeit sich ungezwungen darüber auszutauschen.

Wir laden Sie zu allen Veranstaltungen ein und würden uns freuen, wenn Sie die Initiativen gegen Gewalt unterstützen. Allen Akteuren und Beteiligten dieser Anti-Gewalt- Präventionsprojekte danken wir herzlich. ■

Vortrag zu Begegnungen mit muslimischen Frauen im IWC

Das nächste Treffen des International Women's Club findet am 3. November in der Hochschule Harz statt.

Das Thema der Veranstaltung lautet diesmal „Begegnungen mit muslimischen Frauen“. Irmtraut Blume berichtet von einem Seminar, das im Frühjahr dieses Jahres vom Verein TIWIZI in Agadir/Marokko ausgerichtet wurde. TIWIZI setzt sich u. a. für die Entwicklung des ländlichen Raumes um Agadir ein und hat bereits eine Vielzahl von Projekten speziell für Frauen initiiert. So konnten die Seminar TeilnehmerInnen u. a. eine Frauen-Kooperati-

ve besichtigen, in der Arganöl hergestellt wird, und eine von Frauen bewirtschaftete Herberge besuchen. Kennen lernen konnten sie zudem die Arbeit einer Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen, die ihren Klientinnen zugleich auch eine minimale Ausbildung anbietet. Die Wirkungen dieser Projekte sind vielfältig. Die Möglichkeit jedoch, eigenes Geld zu verdienen, stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein marokkanischer Frauen, sondern verändert nach und nach auch ihr Leben, das immer noch stark von Tradition und Religion geprägt ist. In welche Richtung das gehen kann, lies-

sich gut an einigen Teilnehmerinnen des Seminars ablesen. Sie kamen aus Frankreich und Deutschland, ihre Familien stammten dabei aus der Türkei, aus Algerien, Ägypten und Afghanistan. Allesamt Muslimas gehen sie mit ihrer Religion und ihren kulturellen Hintergründen doch sehr unterschiedlich um; sie tragen Kopftuch oder auch nicht, sie wollen viele Kinder oder auch keine, sie studieren...

Die Veranstaltung findet statt im Turmzimmer des Rektoratsgebäudes der Hochschule Harz, Friedrichstr.57-59. Der Beginn ist um 19.30 Uhr. ■

Licht gegen Brustkrebs – Aktion Lucia fand am 4. Oktober 2010 in Wernigerode bei zahlreichen Interessenten große Beachtung

„Wir möchten dokumentieren, dass sich das Thema Brustkrebs längst von einer Tabuzone der öffentlichen Wahrnehmung hin zu einem wichtigen Thema in Sachen Gesundheitsprävention und Aufklärung entwickelt hat.“, so Jana Diesener, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode.

„Es ist erfreulich festzustellen, dass durch gezielte Prävention und Vorsorgeuntersuchungen die Zahl der schweren Erkrankungen zurückgegangen ist. Die vorhandenen Zahlen könnten durchaus auch als erstes Ergebnis des beginnenden Mammographie - Screenings gewertet werden.“

Mit der Aktion Lucia wird im Monat Oktober in zahlreichen Städten Deutschlands der internationale Brustkrebsmonat „eingeleuchtet“. Jeweils 50 Grablichter symbolisieren die vielen Frauen, die Tag für Tag in Deutschland an Brustkrebs sterben.

Achtzehntausend Frauen jährlich. - Offiziell - Die offiziellen Zahlen weisen steigende Erkrankungszahlen und sinkende Sterberaten aus.

Die bundesweite Aktion Lucia wurde 2001 unter der Schirmherrschaft von Dr. Regine Hildebrandt eröffnet, die leider acht Wochen nach der Pressekonferenz am 26. November 2001 ihren persönlichen Kampf gegen den Brustkrebs verloren hat. Zahlreiche Frauen, besonders von der sehr aktiven Wernigeröder Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ hatten sich aus Anlass des Aktionstages am 4. Oktober zu einem Meeting auf dem Nicolaiplatz

eingefunden. Für die Passanten, die die Aktion im Vorbeigehen wahrnahmen, wurde ein Zeichen gesetzt. Viele bekundeten ihre Anteilnahme und fragten gezielt nach. Gleichstellungsbeauftragte Jana Diesener und Irmtraut Blume vom Frauenzentrum informierten über die gesundheitspolitischen Forderungen des Aktionsbündnisses. Zudem finden regelmäßig im Frauenzentrum in Kooperation mit dem Brustzentrum Harz des Harz-Klinikum Veran-

staltungen über Prävention und Vorsorgemaßnahmen statt. Informationen dazu erhalten Sie über das Frauenzentrum Wernigerode, Friedrichstraße 22, Tel. 03943 629012, www.frauenzentrumwr.de.

Weitere Informationen sind u.a. hier erhältlich: www.aktion-lucia.de, www.fachstelle-frauengesundheit.de, www.brustkrebs.de. ■



Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte in der Stadt Wernigerode

In Anerkennung der kulturellen Beiträge und zur Unterstützung von Projekten freier Initiativen, Vereine und Verbände stellt die Stadt Wernigerode Haushaltsmittel für die Förderung dieser Kulturarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der finanziellen Förderung ist insbesondere die beratende, vermittelnde und organisatorische Unterstützung der Stadt Wernigerode durch das Sachgebiet Kultur im Amt für Schule, Kultur und Sport ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Förderung.

Die Unterstützung umfasst insbesondere:

- Vermittlung von Kontakten zu Veranstaltern der Stadt Wernigerode, deren Ortsteilen und darüber hinaus,
- Vermittlung von Auftritten bei städtischen Veranstaltungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten,
- Vermittlung zur Durchführung von Ausstellungen,
- umfassende Beratung bei organisatorischen, fachlichen und finanziellen Fragen,
- Unterstützung bei der Erschließung von Nutzungsmöglichkeiten städtischer Räume,
- Unterstützung bei der Veranstaltungswerbung, sowie der Veranstaltungsdurchführung im Rahmen bestehender Möglichkeiten,
- finanzielle Unterstützung kultureller Projekte, diese Richtlinie bezieht sich nicht auf die institutionelle Förderung die u.a. für das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode oder das KIK gewährt wird. Dafür sind eigene Beschlüsse zu fassen.

1. Voraussetzungen für die Förderung kultureller Maßnahmen

1.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere Vereine, freie Träger, Gruppen, Einzelpersonen und Veranstalter soweit sie kulturelle Projekte planen und durchführen, für die ein begründetes erhebliches öffentliches Interesse besteht. Soweit nicht anerkannte gemeinnützige Vereine Anträge stellen, ist für diese eine nachvollziehbare Begründung der Gemeinnützigkeit des Projektes gesondert zu erbringen.

Besonders förderfähig sind Maßnahmen, die vorwiegend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. die Integration von Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben. Kulturelle Veranstaltungen und Projekte für ältere Mitbürger werden im Einzelfall ebenfalls finanziell unterstützt, wenn sie dem Ansehen der Stadt Wernigerode dienen und nicht nach der Richtlinie zur Förderung sozialer Arbeit der Stadt Wernigerode gefördert werden.

1.2 Finanziellen Förderung

Finanzielle Förderung kann im Rahmen des jeweilig bestätigten Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode für künstlerische und kulturelle Vorhaben, die das bestehende Kulturangebot ergänzen, gewährt werden. Insbesondere wenn sie ortsbezogen, kulturszenebelebend, spartenübergreifend und mit Breitenwirkung arbeiten.

1.3 Bedingung

Bedingung der Förderungswürdigkeit von Projekten ist die Möglichkeit des Zugangs für alle Bürger sowie das Vorhandensein von Eigeninitiative und Mitverantwortung

1.4 Wiederholte Förderung

Projekte und Programme mit überdurchschnittlicher Breitenwirkung können auch wiederholt gefördert werden.

1.5 Überregionale Kulturveranstaltungen

Überregionale Kulturveranstaltungen durch ortsansässige Vereine, Gruppen und Initiativen (bzw. die Beteiligung daran) können dann gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem kulturellen Ansehen der Stadt zu dienen und/oder dazu dienen, die Beziehungen zu den Partnerstädten weiter auszubauen.

1.6 Förderfähige Projekte

Förderfähig sind nur solche Projekte, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Verlauf des Projektes bieten.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1 Antrag

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt auf schriftlichen Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.2 Fördersumme

Die Höhe der Fördersumme durch die Stadt Wernigerode ist im Einzelfall abhängig von:

- a) Der Dauer des Projektes bzw. der Maßnahme.
- b) Der Höhe der Eigenverantwortung und Eigenleistung für das Projekt/die Maßnahme.
- c) Der zu erwartenden Zielgruppe (vorrangig s. P. 1.1).
- d) Der Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksformen.
- e) Der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Kulturträgern.

2.3 Nichtförderung

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Lebens- und Genussmittel sowie Getränke und gastronomischen Service.

2.4 Honorare

Honorare Dritter sind nur in der ortsüblichen Höhe und auf der Grundlage von Honorarverträgen förderfähig, wenn diese die steuerrechtliche Verpflichtung des Empfängers beinhalten.

3. Antragstellung und Verfahren

3.1 Schriftlicher Antrag

Ein schriftlicher Antrag auf Zuwendungen zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte, ist mit dem im Internet unter Stadt Wernigerode / Formulare veröffentlichten Formular im Amt für Schule, Kultur und Sport zu stellen. Neben den Erfassungsdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung, bei Gruppen auch Name des Projektleiters) sind mit dem Antrag abzugeben:

- a) Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme/des geplanten Projektes einschließlich der Terminkette sowie eine Beschreibung der Zielgruppe und der angestrebten Ziele des Projektes.
- b) Ein nach Ausgabearten aufgeschlüsselter Kostenplan mit den Gesamtkosten.
- c) Ein Finanzierungsplan mit der Darstellung der Eigenleistungen, Leistungen Dritter, und beantragter Förderung bei der Stadt Wernigerode. Ergänzend sind die unbaren eigenen Leistungen des Antragstellers darzustellen.

3.2 Mittelvergabe

Zuschüsse ab einer gewährten Fördersumme von 1.500,00 € werden generell dem Kulturausschuss des Stadtrates zur Empfehlung vorgelegt. Über Fördersummen unterhalb dieses Limits entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage dieser Richtlinie und der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach sachgerechter Prüfung.

Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres legt die Verwaltung einen Bericht zur Vergabe der Fördersummen im Kulturausschuss vor.

3.3 Zwischenbescheid

Jeder Antragsteller erhält von der Stadtverwaltung Wernigerode einen schriftlichen Zwischenbescheid mit Registriernummer. Diese ist bei Schriftverkehr stets anzugeben.

3.4 Zuwendungsbescheid

Über eine Zuwendung von Mitteln aus dem städ-

tischen Haushalt wird dem Antragsteller ein Zuwendungsbescheid erteilt. Dieser enthält alle wichtigen Angaben über Höhe der Fördersumme, zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben, den bestätigten Finanzierungsplan, die Nebenbestimmungen sowie das Datum der Abrechnung bei der Stadtverwaltung Wernigerode. Dem Zuwendungsbescheid liegt das Formblatt „Verwendungsnachweis“ bei.

Bei Ablehnung des Antrages erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den Antragsteller.

4. Verwendungsnachweis

4.1 Ordnungsgemäße Verwendung

Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch den Antragsteller nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) auf dem Formular zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Datum vorzulegen.

4.2 Abrechnung

Zur Abrechnung sind der ordnungsgemäß ausgefüllte Verwendungsnachweis, sowie sämtliche Originalrechnungen, Banküberweisungsformulare und Originalquittungen, vorzulegen. Diese Unterlagen sind beim Antragsteller 10 Jahre aufzubewahren.

5. Allgemeine Nebenbestimmungen

- a) Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid zweckentsprechend zu verwenden.
- b) Der angegebene Förderzeitraum kann auf schriftlichen Antrag mit stichhaltiger Begründung verlängert werden. Sonstige Änderungen, die die Verwendung der Mittel oder den Verlauf des Projektes wesentlich beeinflussen, sind der Stadt Wernigerode rechtzeitig anzuzeigen.
- c) Eine Änderung des Verwendungszweckes ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin kann die Verwaltung im sachgemäßen Ermessen eine veränderte Mittelverwendung zulassen, soweit damit die Förderziele erreicht werden.
- d) Soweit Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150,00 € im Rahmen eines geförderten Projektes erworben werden sollen, sind dafür mindestens 3 Angebote einzuholen, soweit nicht im Einzelfall andere Festlegungen getroffen werden oder schon im Antrag sachgerechte Begründungen für den Erwerb ohne Angeboteinholung abgegeben werden. Erworbene Gegenstände sind nachvollziehbar zu inventarisieren.
- e) Werden die anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben nicht erreicht, so verringert sich der jeweilige Anteil der Kommune.
- f) Die Stadt Wernigerode weist in geeigneter Form, gegebenenfalls in Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen, auf die Förderung hin.
- g) Die Zuwendung kann zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht wird, wenn die Mittel zweckfremd verwendet oder Nebenbestimmungen verletzt werden.

6. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft, gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 13. Dezember 2000 außer Kraft.

Wernigerode, den 30.10.2010

Peter Gaffert
Oberbürgermeister

Richtlinie zur finanziellen Förderung sportlicher Maßnahmen und Projekte in der Stadt Wernigerode

In Anerkennung sportlicher Leistungen und zur Unterstützung von Projekten freier Initiativen, Vereine und Verbände stellt die Stadt Wernigerode Haushaltsmittel für die Förderung des Sports im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der finanziellen Förderung ist insbesondere die beratende, vermittelnde und organisatorische Unterstützung der Stadt Wernigerode durch das Sachgebiet Sport im Amt für Schule, Kultur und Sport ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Förderung.

Die kommunale Sportförderung orientiert sich insbesondere auf:

- Die Bereitstellung von Sportfreiflächen und Turnhallen sowie der Schwimmhalle für Trainings- und Wettkampfwertungen der Wernigeröder Sportvereine gemäß der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportstätten vom 03.11.2006,
- die Erhöhung des Anteils der Kinder, Jugendlichen, Mädchen, Frauen und Senioren in den Vereinen als Teil einer aktiven Sporttätigkeit und sozialer Betreuung,
- die Förderung des Behindertensports,
- die Stabilisierung vorhandener Sportarten in der Mitgliederzahl und Attraktivität der Sportart für die Bürgerinnen und Bürger,
- die Unterstützung der Talententwicklung in den Vereinen, hierbei werden finanzielle Mittel erst nach Beratung im Kulturausschuss bereitgestellt,
- die Förderung von Sportveranstaltungen und -projekten, die überregionalen Charakter (deutsche Meisterschaften, internationale Bestenermittlung) tragen und das Ansehen der Stadt mehrten bzw. besonders publikumswirksam sind,
- die Gewährung von finanziellen Mitteln für Ehrungen und Jubiläen der Vereine,
- die anteilige Förderung von Sportstätten, die durch langfristige Pachtverträge durch die Vereine betrieben werden,
- die Nutzungsmöglichkeiten von kommunalen Räumen zur Förderung des Gemeinschaftslebens der Vereine.

1. Voraussetzungen für die Förderung sportlicher Maßnahmen

1.1 Antragsberechtigte

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere Vereine, freie Träger, Gruppen, Einzelpersonen und Veranstalter soweit sie sportliche Projekte planen und durchführen, für die ein begründetes öffentliches Interesse besteht und Mitglieder im Kreisverband Harz sind. Soweit nicht anerkannte gemeinnützige Vereine Anträge stellen, ist für diese eine nachvollziehbare Begründung der Gemeinnützigkeit gesondert zu erbringen. Besonders förderfähig sind Maßnahmen, die vorwiegend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zum Ziel haben. Sportliche Veranstaltungen und Projekte für ältere Mitbürger werden im Einzelfall ebenfalls finanziell unterstützt, wenn sie dem Ansehen der Stadt Wernigerode dienen und nicht nach der Richtlinie zur Förderung sozialer Arbeit der Stadt Wernigerode gefördert werden.

1.2 Finanziellen Förderung

Finanzielle Förderung kann im Rahmen des jeweilig bestätigten Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode für Sportvorhaben, die das bestehende Angebot des Sports ergänzen, gewährt werden. Insbesondere wenn sie ortsbezogen, vereinsübergreifend und mit Breitenwirkung arbeiten.

1.3 Bedingung

Bedingung der Förderungswürdigkeit von Projekten ist die Gewährleistung des Zugangs für alle Bürger sowie das Vorhandensein von Eigeninitiative und Mitverantwortung.

1.4 Wiederholte Förderung

Projekte und Programme mit überdurchschnittlicher Breitenwirkung können auch wiederholt gefördert werden.

1.5 Überregionale Sportveranstaltungen

Überregionale Sportveranstaltungen durch ortsansässige Vereine, Gruppen und Initiativen (bzw. die Beteiligung daran) können dann gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen und/oder dazu dienen, die Beziehungen zu den Partnerstädten weiter auszubauen.

1.6 Förderfähige Projekte

Förderfähig sind nur solche Projekte, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Verlauf des Projektes bieten.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1 Antrag

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt auf schriftlichen Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.2 Fördersumme

Die Höhe der Fördersumme durch die Stadt Wernigerode ist im Einzelfall abhängig von:

- a) Der Dauer des Projektes bzw. der Maßnahme.
- b) Der Höhe der Eigenverantwortung und Eigenleistung für das Projekt/die Maßnahme.
- c) Der zu erwartenden Zielgruppe (vorrangig s.P. 1.1).
- d) Der Vielfalt der Sportangebote.
- e) Der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen/Landesverbänden u. ä.

2.3 Nichtförderung

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Lebens- und Genussmittel sowie Getränke und gastronomischen Service.

2.4 Vereinsjubiläen

Die Stadt fördert Vereinsjubiläen:

bei 25 Jahren	100 €
bei 50 Jahren	150 €
bei 75 Jahren	200 €

Die Stadt Wernigerode stiftet für überregional bedeutsame Sportveranstaltungen einen Preis für den Sportler/Sportlerin des Jahres.

2.5 Ehrenbuches des Sports der Stadt Wernigerode

Es wird ein „Ehrenbuches des Sports der Stadt Wernigerode“ geführt. Eingetragen werden, die Sportler und Sportlerinnen, die von Vereinen vorgeschlagen und vom Hauptausschuss bestätigt wurden. Die Eintragung findet ein Mal jährlich in einem würdigen Rahmen durch den Oberbürgermeister statt.

3. Antragstellung und Verfahren

3.1 Schriftlicher Antrag

Ein schriftlicher Antrag auf Zuwendungen zur Förderung sportlicher Maßnahmen und Projekte, ist mit dem im Internet unter Stadt Wernigerode / Formulare veröffentlichten Formular im Amt für Schule, Kultur und Sport zu stellen. Neben den Erfassungsdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung, bei Gruppen auch Name des Projektleiters) sind mit dem Antrag abzugeben:

- a) Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme/des geplanten Projektes einschließlich der Terminkette sowie eine Beschreibung der Zielgruppe und der angestrebten Ziele des Projektes.
- b) Ein nach Ausgabearten aufgeschlüsselter Kostentplan mit den Gesamtkosten.
- c) Ein Finanzierungsplan mit der Darstellung der Eigenleistungen, Leistungen Dritter, und beantragter Förderung bei der Stadt Wernigerode. Ergänzend sind die unbaren eigenen Leistungen des Antragstellers darzustellen.

3.2 Mittelvergabe

Zuschüsse ab einer gewährten Fördersumme von 1.500,00 € werden generell dem Kulturausschuss des Stadtrates zur Empfehlung vorgelegt. Über Fördersummen unterhalb dieses Limits entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage dieser Richtlinie und der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach sachgerech-

ter Prüfung. Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres legt die Verwaltung einen Bericht zur Vergabe der Fördersummen im Kulturausschuss vor.

3.3 Zwischenbescheid

Jeder Antragsteller erhält von der Stadtverwaltung Wernigerode einen schriftlichen Zwischenbescheid mit Registriernummer. Diese ist bei Schriftverkehr stets anzugeben.

3.4 Zuwendungsbescheid

Über eine Zuwendung von Mitteln aus dem städtischen Haushalt wird dem Antragsteller ein Zuwendungsbescheid erteilt. Dieser enthält alle wichtigen Angaben über die Höhe der Fördersumme, die zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben, den bestätigten Finanzierungsplan, die Nebenbestimmungen sowie das Datum der Abrechnung bei der Stadtverwaltung Wernigerode. Dem Zuwendungsbescheid liegt das Formblatt „Verwendungsnachweis“ bei. Bei Ablehnung des Antrages erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den Antragsteller.

4. Verwendungsnachweis

4.1 Ordnungsgemäße Verwendung

Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch den Antragsteller nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) auf dem Formular zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Datum vorzulegen.

4.2 Abrechnung

Zur Abrechnung sind der ordnungsgemäß ausgefüllte Verwendungsnachweis sowie sämtliche Originalrechnungen, Banküberweisungsformulare und Originalquittungen vorzulegen. Diese Unterlagen sind beim Antragsteller 10 Jahre aufzubewahren.

5. Allgemeine Nebenbestimmungen

- a) Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid zweckentsprechend zu verwenden.
- b) Der angegebene Förderzeitraum kann auf schriftlichen Antrag mit stichhaltiger Begründung verlängert werden. Sonstige Änderungen, die die Verwendung der Mittel oder den Verlauf des Projektes wesentlich beeinflussen, sind der Stadt Wernigerode rechtzeitig anzuzeigen.
- c) Eine Änderung des Verwendungszweckes ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin kann die Verwaltung im sachgemäßen Ermessen eine veränderte Mittelverwendung zulassen, soweit damit die Förderziele erreicht werden.
- d) Soweit Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150,00 € im Rahmen eines geförderten Projektes erworben werden sollen, sind dafür mindestens 3 Angebote einzuholen, soweit nicht im Einzelfall andere Festlegungen getroffen werden oder schon im Antrag sachgerechte Begründungen für den Erwerb ohne Angebotseinholung abgegeben werden. Erworben Gegenstände sind nachvollziehbar zu inventarisieren.
- e) Werden die anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben nicht erreicht, so verringert sich der jeweilige Anteil der Kommune.
- f) Die Stadt Wernigerode weist in geeigneter Form, gegebenenfalls in Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen, auf die Förderung hin.
- g) Die Zuwendung kann zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht wird, wenn die Mittel zweckentfremdet verwendet oder Nebenbestimmungen verletzt werden.

6. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft, gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 13. Dezember 2000 außer Kraft.

Wernigerode, den 30.10.2010
Peter Gaffert
Oberbürgermeister

Richtlinie zur Förderung sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode

Um soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sinne der §§ 11 – 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu fördern, stellt die Stadt Wernigerode Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Möglichkeit zur Verfügung. Neben der finanziellen Förderung wird den Trägern von Kinder- und Jugendarbeit Unterstützung durch die Kooperation mit der Stadtjugendpflege Wernigerode, der Nutzung von Räumen in den städtischen Jugendeinrichtungen (besonders der Skihütte) und der Mitnutzung eines Kleinbusses angeboten. Ziel der Förderung ist es, Kindern und Jugendlichen durch die Arbeit der Träger eine sinnvolle Freizeitgestaltung und außerschulische Bildung anbieten zu können.

1. Voraussetzung für die Förderung

1.1. Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind
a) anerkannte freie Träger der Wohlfahrtspflege,
b) gemeinnützige Vereine,
c) Kirchgemeinden
d) andere Gruppen, die Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten

1.2. Finanzielle Förderung

Finanzielle Förderung kann im Rahmen des jeweils bestätigten Haushaltsplanes gewährt werden für:

- kinder- bzw. jugendgemäße Veranstaltungen einschließlich der Verbrauchsmaterialien
- eintägige Erlebnis- bzw. Bildungsfahrten
- Zuschüsse zu Betriebskosten für offene Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Spiel- und Beschäftigungsgegenstände
- Ausstattungsgegenstände für Jugendräume

1.3. Bedingung für die Förderung ist die Gewährleistung des Zugangs für alle Kinder bzw. Jugendlichen der Stadt Wernigerode inkl. der Ortsteile sowie das Vorhandensein von Eigeninitiative und Mitverantwortung der Träger.

1.4. Förderfähig sind nur solche Projekte, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes und des Sozialgesetzbuches VIII förderlichen Verlauf des Projektes bieten.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt auf schriftlichen Antrag. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.2. Fördersummen

Die Höhe der Fördersummen der Stadt Wernigerode sollen 50 % der Gesamtausgaben nicht überschreiten.

2.3. Nicht förderfähig sind Leistungen von Gaststätten.

2.4. Honorare Dritter sind nur in der ortsüblichen Höhe und auf der Grundlage von Honorarverträgen förderfähig, wenn diese die steuerrechtlichen Verpflichtungen des Empfängers enthalten.

2.5. Eine pauschale Förderung von Veranstaltungen freier Träger und gemeinnütziger Vereine ist mit dem Votum des Sozialausschusses des Stadtrates möglich.

2.6. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

3. Antragstellung und Verfahren

3.1. Anträge sind während des aktuellen Haushaltsjahres möglich, so lange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Antrag ist vor Beginn des Projektes formlos und schriftlich im Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales zu stellen und vom Träger zu unterschreiben. Dem Antrag sind beizufügen:

- eine aussagefähige Beschreibung des Projektes
- ein nach Ausgabearten aufgeschlüsselter Kostenplan mit allen Kosten
- die Darstellung der Eigenleistungen, evtl. Dritter und beantragte Förderung bei der Stadt Wernigerode

3.2. Mittelvergabe

Anträge mit Zuschüssen ab einer Summe von 1.500 € werden generell dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrates zur Empfehlung vorgelegt. Über Fördersummen unterhalb dieses Limits entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage dieser Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres legt die Verwaltung einen Bericht zur Vergabe der Fördersummen im Sozialausschuss vor.

3.3. Bescheide

Nach Eingang des Antrags und Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit erhält der Antragsteller einen Zwischenbescheid.

Über die endgültige Höhe der Zuwendung wird dem Antragsteller ein Zuwendungsbescheid erteilt, in dem auch die Abgabe des Verwendungsnachweises terminiert ist.

4. Verwendungsnachweis

4.1. Nach Beendigung des Projekts ist zum vorgegebenen Termin (Bescheid) im zuständigen Amt der Stadtverwaltung ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) sowie die Originalrechnungen bzw. -belege vorzulegen.

4.2. Werden die anerkannten Gesamtkosten nicht erreicht, verringert sich der Zuschuss der Stadt Wernigerode.

5. Allgemeine Nebenbestimmungen

5.1. Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid, d. h. zweckentsprechend zu verwenden.

5.2. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist ohne Abstimmung mit dem zuständigen Amt der Stadtverwaltung Wernigerode nicht möglich.

5.3. Im Falle der nicht zweckgemäßen Verwendung der Mittel und/oder des nicht ordnungsgemäßen Nachweises der Verwendung können die Zuschüsse ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

5.4. Im Falle einer Bezuschussung nach Punkt 1.2. d und e) sind bei einem Einzelwert über 150,00 € vor Kaufvertrag drei Kostangebote in der Verwaltung vorzulegen.

5.5. Auf die Förderung durch die Stadt Wernigerode ist bei Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen hinzuweisen.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 12.04.1995 außer Kraft.

Wernigerode, den 2. Oktober 2010

Peter Gaffert
Oberbürgermeister

Richtlinie zur Förderung sozialer Arbeit mit alten und behinderten Menschen in der Stadt Wernigerode

Um soziale Arbeit mit alten Menschen und Menschen mit Behinderungen zu fördern, stellt die Stadt Wernigerode Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Möglichkeit zur Verfügung. Neben der finanziellen Förderung wird den Trägern sozialer Arbeit Beratung und Unterstützung durch die zuständigen MitarbeiterInnen sowie die kostenlose Nutzung der Räume im Senioren- und Familienhaus Steingrube 8 angeboten.

Ziel der Förderung ist es, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen (sowie Langzeiterkrankungen) durch die Arbeit der Träger Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, um ihre Beeinträchtigungen zu mildern.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1. Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind
a) freie Träger der Wohlfahrtspflege
b) gemeinnützige Vereine und Verbände
c) Kirchengemeinden
d) Selbsthilfegruppen oder andere Gruppen, die Sozialarbeit mit alten und behinderten Menschen im Wirkungskreis der Stadt Wernigerode leisten.

1.2. Finanzielle Förderung (Projektförderung)

Finanzielle Förderung kann im Rahmen des jeweils bestätigten Haushaltsplanes der Stadt Wernigerode gewährt werden für:

- eintägige Bildungsfahrten
- Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Veranstaltungen der Geselligkeit
- Ausstattungsgegenstände für Träger, die eigene Räume vorhalten

1.3. Bedingung für die Förderung ist die Gewährleistung des Zugangs für alle Bürger der Stadt Wernigerode sowie das Vorhandensein von Eigeninitiative und Mitverantwortung der Träger.

1.4. Förderfähig sind nur solche Projekte, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes und der Sozialgesetzbücher IX und XII förderlichen Verlauf des Projektes bieten.

2. Art und Umgang der Förderung

2.1. Antrag

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt auf schriftlichen Antrag. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.2. Fördersummen

Die Höhe der Fördersummen der Stadt Wernigerode sollen 50% der Gesamtausgaben nicht überschreiten.

gefördert werden:

- 1 eintägige Bildungsfahrt mit bis zu 700 € pro

förderfähigem Teilnehmer (d. h. SeniorInnen, Menschen mit Behinderungen ohne Einkommen)

- 1 Informations- oder Bildungsveranstaltung mit bis zu 2,50 € pro förderfähigem Teilnehmer
- 1 Veranstaltung der Geselligkeit mit bis zu 3,00 € pro förderfähigem Teilnehmer
- Ausstattungsgegenstände bis zu 50% der Gesamtkosten nach Vorlage von drei Kostangeboten

2.3. Nicht förderfähig sind Leistungen von Gaststätten.

2.4. Honorare Dritter sind nur in der ortsüblichen Höhe und auf der Grundlage von Honorarverträgen förderfähig, wenn diese die steuerrechtlichen Verpflichtungen des Empfängers enthalten.

2.5. Eine pauschale Förderung von Veranstaltungen freier Träger und gemeinnütziger Vereine ist mit dem Votum des Sozialausschusses des Stadtrates möglich.

2.6. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

3. Antragstellung und Verfahren

3.1. Die Träger o. g. Sozialarbeit werden vom Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales nach bestätigtem Haushalt der Stadt Wernigerode informiert. Gleichzeitig gehen den Trägern die Antragsformulare des entsprechenden Haushaltsjahres zu.

Der Antrag ist schriftlich und vor Beginn des Projektes in o. g. zuständigem Amt zu stellen und vom verantwortlichen Gruppenleiter zu unterschreiben.

Mit dem Antrag ist abzugeben:

- eine aussagefähige Beschreibung des beantragten Projektes
- ein nach Ausgabearten aufgeschlüsselter Kostenplan mit allen Kosten
- die Darstellung der Eigenleistungen, evtl. Leistungen Dritter und beantragte Förderung bei der Stadt Wernigerode

3.2. Mittelvergabe

Anträge mit Zuschüssen ab einer Summe von 1.500€ werden generell dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrates zur Empfehlung vorgelegt. Über Fördersummen unterhalb dieses Limits entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage dieser Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres legt die Verwaltung einen Bericht zur Vergabe der Fördersummen im Sozialausschuss vor.

3.3. Bescheid über die Förderung
Nach Prüfung des Projektes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhält der Antragsteller einen Zwischenbescheid über die Möglichkeit der Förderung oder über die Ablehnung des Antrages. Über die endgültige Höhe der Zuwendung wird dem Antragsteller der Zuwendungsbescheid erteilt, wenn die Zahl der Teilnehmer feststeht.

4. Verwendungsnachweis

4.1. Nach Beendigung des Projektes ist zum vorgegebenen Termin (Bescheid) im zuständigen Amt der Stadtverwaltung ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) sowie die Originalrechnung bzw. -belege vorzulegen.

4.2. Werden die anerkannten Gesamtkosten nicht erreicht, verringert sich der Zuschuss der Stadt Wernigerode.

5. Allgemeine Nebenbestimmungen:

5.1. Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid, d. h. zweckentsprechend zu verwenden.

5.2. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist

ohne Abstimmung mit dem zuständigen Amt der Stadtverwaltung Wernigerode nicht möglich.

5.3. Im Falle der nicht zweckgemäßen Verwendung der Mittel und/oder des nicht ordnungsgemäßen Nachweises der Verwendung können die Zuschüsse ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

5.4. Im Falle einer Bezuschussung nach Punkt 1.2. d) sind bei einem Einzelwert über 150,00 € vor Kaufvertrag drei Kostangebote in der Verwaltung vorzulegen.

5.5. Auf die Förderung durch die Stadt Wernigerode ist bei Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen hinzuweisen.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 12.04.1995 außer Kraft.

Wernigerode, den 2. Oktober 2010

Peter Gaffert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte · Große Ringstraße · 38820 Halberstadt
Halberstadt, 30.07.2010**

Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Silstedt/2, Landkreis Harz, mit der Verfahrensnummer WRO 126, wird hiermit nach § 61 Abs.1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), in der derzeit gültigen Fassung, die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01. Oktober 2010, 0:00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand ein. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Begründung:

Der Bodenordnungsplan ist in einem Ausschlussverfahren am 30.07.2010 vorgelegt und erörtert worden. Es wurden keine Widersprüche eingelegt, der Bodenordnungsplan ist damit unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des

Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
Anke Zwierzina

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- Als Gegenleistungen für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten genannt) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden Kosten genannt) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Kosten – Kostentarif

- Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden

sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

§ 3 Bemessungsgrundsätze

- Ist für den Ansatz einer Gebühr durch Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall
 - der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden, und
 - die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert des Gegenstandes ist zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.
- Sofern ein Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft vorschreibt, dass eine Gebühr nicht den Verwaltungsaufwand übersteigen darf, findet Abs. 1 b) der Satzung keine Anwendung.
- Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

- ganz oder teilweise abgelehnt oder
- zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

- Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.
- Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen zulässigen und begründeten Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

- War die angefochtene Verwaltungstätigkeit gebührenpflichtig und blieb der Rechtsbehelf erfolglos, beträgt die Gebühr für den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit zu zahlen war, mindestens 10 Euro.
War die angefochtene Verwaltungstätigkeit nicht gebührenpflichtig und blieb der Rechtsbehelf erfolglos, richtet sich die Gebühr nach Ziffer 11 des Kostentarifs.
- Wird dem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.
- Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teil-

weise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, außer wenn die Rücknahme allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 Gebührenbefreiungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
1. mündliche Auskünfte
 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegeldern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
 3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, welche die Stundung und den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
 4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
 5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
 6. Maßnahmen der Amtshilfe.
 7. für sonstige Verwaltungstätigkeiten im Sinne von laufender Nr. 8 des Kostentarifes zur Verwaltungskostensatzung, soweit die Kostenübernahme durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt ist.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 6 Auslagen

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn die Verwaltungstätigkeit gebührenfrei ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer

anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 EURO übersteigen.

- (2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Gemeinde zugestellt, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
 2. Telegraphen-, Fernschreib-, Telefax- und Internetgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 4. Zeugen- und Sachverständigengebühren
 5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten
 6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind
 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit Behörden des Landes und beim Verkehr mit Gebietskörperschaften (einschl. Verbandsgemeinden) in Sachsen-Anhalt untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall 25,00 EURO übersteigen.

§ 7 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 2. wer die Kosten durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehen der Kostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des KAG LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 24.10.2002 außer Kraft gesetzt.

Wernigerode, 13.10.2010

Gaffert
Oberbürgermeister

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2 der Satzung) der Stadt Wernigerode vom 13.10.2010

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag EURO
A.	Allgemeine Verwaltungskosten	
2.	Kopien und Lichtpausen	
2.1.	Kopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,10
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	0,25
2.1.3.	in größeren Formaten je Seite bis zu	12,00
	ab 10 Seiten je Seite bis zu	6,00
	ab 50 Seiten je Seite bis zu	3,00
	ab 100 Seiten je Seite bis zu	1,50
2.2.	Farbkopien	
2.2.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,30
2.2.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	0,50
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	3,50
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	1,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 bis 20,00
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	

	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag EURO
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 bis 100,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	10,00 bis 20,00
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beabsichtigt werden muss	6,00 bis 68,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,10
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	3,10
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	17,90
5.	Auskünfte	
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 bis 133,00
5.2.	schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 bis 40,00
5.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Auskunft ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
5.2.3.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00 bis 133,00
5.2.4.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1.	Grundgebühr	10,00
5.2.4.2.	zzgl. je angefangene Seite	1,50
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 bis 200,00
	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	10,00 bis 500,00
5.2.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist ¹	6,20
5.2.7.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene viertel Arbeitsstunde: a) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (A 3) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 6 sowie vergleichbare Angestellte b) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (A 6) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9, einschließlich vergleichbare Angestellte c) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (A 9) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 13 sowie vergleichbare Angestellte d) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (A 13) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 16 sowie vergleichbare Angestellte	8,00 9,75 12,25 16,25
6.	Abgabe von Druckstücken und Ähnlichen Ortsatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen	
	für jede angefangene Seite	0,15
	jedoch mindestens	1,00
7.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene viertel Stunde: a) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (A 3) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 6 sowie vergleichbare Angestellte b) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (A 6) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9, einschließlich vergleichbare Angestellte c) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (A 9) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 13 sowie vergleichbare Angestellte d) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (A 13) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 16 sowie vergleichbare Angestellte	8,00 9,75 12,25 16,25
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene viertel Arbeitsstunde: a) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (A 3) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 6 sowie vergleichbare Angestellte b) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (A 6) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9, einschließlich vergleichbare Angestellte c) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (A 9) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 13 sowie vergleichbare Angestellte d) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (A 13) bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 16 sowie vergleichbare Angestellte	8,00 9,75 12,25 16,25
B.	Besondere Verwaltungskosten	
9.	Haupt- und Finanzverwaltung	
9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
9.1.1.	bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000,00 €	10,00
9.1.2.	für jede weitere angefangene 5.000,00 €	5,00
9.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,50
9.3.	Zweitausfertigungen von Abgabebescheiden oder sonstigen Zahlungsnachweisen	2,50
9.4.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	2,50
9.5.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	3,00
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1.	Vorrangseinräumungs- und Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	11,50
10.1.2.	für jede weitere angefangene 5.000,00 €	6,00
10.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	11,50

¹ Der Betrag, der von der Stadt für die Nachforschung an die kontoführende Bank gezahlt wird, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird gesondert als Auslagen erhoben.

	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag EURO
10.2.2.	für jede weitere angefangene 5.000,00 €	6,00
10.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.1. und 10.2. fallen	10,23 bis 511,13
10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	40,00
10.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
10.5.1.	bis 5.000,00 €	2,56
10.5.2.	über 5.000,00 bis 10.000,00 €	5,11
10.5.3.	über 10.000,00 bis 25.000,00 €	7,67
10.5.4.	über 25.000,00 bis 50.000,00 €	10,23
10.5.5.	über 50.000,00 bis 125.000,00 €	12,78
10.5.6.	über 125.000,00 bis 250.000,00 €	15,34
10.5.7.	über 250.000,00 bis 500.000,00 €	20,45
10.5.8.	über 500.000,00 €	30,68
10.6.	Abgabe von Bauleitplänen bis zu einer Größe	
10.6.1.	0,2 m ²	1,50
10.6.2.	0,5 m ²	2,05
10.6.3.	1,0 m ²	4,10
10.6.4.	über 1,0 m ²	5,10
10.7.	Abgabe von Flächennutzungsplänen	20,45
10.8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	13,50 bis 22,50
10.9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,20 bis 23,00
	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	9,20 bis 23,00
10.10.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,20 bis 23,00
10.11.	Hausnummernvergabe	
10.11.1.	Einzelvergabe	15,00
10.11.2.	Änderung	15,00
10.12.	Komplexvergabe	
10.12.1.	ab 3. Hausnummer	25,00
10.12.2.	für jede weitere Hausnummer	5,00
10.13.	Hausnummernbestätigung	10,00
10.14.	Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist	13,50 bis 510,00
10.15.	Abgabe von Luftbildern	
10.15.1.	A 4 Normalpapier je Stück	12,00
10.15.2.	A 4 Fotopapier je Stück	15,00
10.15.3.	A 3 Normalpapier je Stück	15,00
10.15.4.	A 3 Fotopapier je Stück	20,00
10.15.5.	A 2 Normalpapier je Stück	20,00
10.15.6.	A 2 Fotopapier je Stück	25,00
10.15.7.	A 1 Normalpapier je Stück	25,00
10.15.8.	A 1 Fotopapier je Stück	30,00
10.15.9.	A 0 Normalpapier je Stück	30,00
10.15.10.	A 0 Fotopapier je Stück	35,00
10.16.	Abgabe von digitalen Luftbildern	
10.16.1.	Ausschnitt aus der Fläche > 1 ha	25,00
10.16.2.	Ausschnitt aus der Fläche 1 – 10 ha	50,00
10.16.3.	Ausschnitt aus der Fläche 10 -100 ha	100,00
10.16.4.	Ausschnitt aus der Fläche < 100 ha	200,00
11.	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, die im Sinne des § 4, Abs. 1, Satz 2 der Verwaltungskostensatzung erfolglos blieben. Ebenso der Rechtsbehelf, der Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter.	10,00 bis 500,00 entsprechend Streitwerttabelle

Streitwert bis EUR	Gebühr EUR
bis 100	10
bis 2.000	85
bis 2.500	90
bis 3.000	100
bis 3.500	105
bis 4.000	110
bis 4.500	120
bis 5.000	125
bis 6.000	140
bis 7.000	150
bis 8.000	170
bis 9.000	180

Streitwert bis EUR	Gebühr EUR
bis 10.000	200
bis 13.000	220
bis 16.000	240
bis 19.000	265
bis 22.000	285
bis 25.000	310
bis 30.000	340
bis 35.000	370
bis 40.000	400
bis 45.000	430
bis 50.000	460
ab 50.000	500

Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat von Wernigerode in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode beschlossen.

Der Kunstpreis sowie der Kulturpreis der Stadt Wernigerode dienen der Pflege der kulturellen Traditionen und der Fortentwicklung des kulturellen Lebens der Stadt. Mit den Preisen sollen Leistungen auf dem Gebiet der Kunst und der Kultur in der Stadt gefördert und anerkannt werden.

§ 1 Vergabe

- (1) Die Stadt Wernigerode verleiht jährlich im Wechsel den Kunstpreis der Stadt Wernigerode beziehungsweise den Kulturpreis der Stadt Wernigerode als Förderpreis.
- (2) Die Preise werden nicht ausgeschrieben. Eine Bewerbung um diese Ehrung ist ausgeschlossen.
- (3) Vorschläge können von allen Wernigeröder Bürgerinnen und Bürgern bei der Jury eingereicht werden.

§ 2 Vergabegremium

- (1) Über die Verleihung des Kunstpreises bzw. des Kulturpreises der Stadt Wernigerode entscheidet eine Jury. Die Mitglieder der Jury werden auf Vorschlag des Kulturausschusses jeweils für eine Wahlperiode des Stadtrates berufen. Die Berufung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch den Stadtrat.

(2) Mitglieder der Jury sind:

- der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode
 - der Vorsitzende des Kulturausschusses des Stadtrates
 - der Vorsitzende des Kunst- und Kulturvereins
 - je ein Fraktionsmitglied des Stadtrates
 - eine Person aus dem Bereich Kultur
 - eine Person aus dem Bereich Wirtschaft
- (3) Die Jury wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.
 - (4) Die Beschlüsse der Jury bedürfen der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder. Abstimmungen im schriftlichen Verfahren über Gegenstände einfacher Art sind zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
 - (5) Die Jury berät und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung ist ausgeschlossen. Der Vorsitzende der Jury informiert den Stadtrat über getroffene Entscheidungen zur Vergabe des Kunstpreises bzw. Kulturpreises der Stadt Wernigerode.

§ 3 Vergabekriterien

- (1) Gewürdigt werden hervorragende Leistungen in künstlerischen und kulturellen Bereichen wie Bildende Kunst, Design, Architektur, Denkmalpflege, Darstellende Kunst, Fotografie, Kunsthandwerk, Musik oder Literatur sowie in wissenschaftlichen-kulturellen Bereichen.
- (2) Der Kunstpreis der Stadt Wernigerode wird für hervorragende Leistungen auf künstlerischem Gebiet an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine

oder Institutionen verliehen, die dem Ansehen Stadt auch überregional dienen.

- (3) Der Kulturpreis der Stadt Wernigerode wird in Anerkennung der kulturellen Arbeit, auch mit überregionaler Wirkung, an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder Institutionen vergeben.

§ 4 Vergabeform

- (1) Der Kunstpreis bzw. der Kulturpreis der Stadt Wernigerode besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 2.500,00 EURO.
- (2) Die Preisverleihung findet jährlich im feierlichen Rahmen in einer Sondersitzung des Stadtrates im Festsaal des Rathauses, zeitlich im Zusammenhang mit dem Rathausfest, statt.

§ 5 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.02.2000 außer Kraft.

Wernigerode,
Gaffert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss 2009 der Park und Garten GmbH Wernigerode

Lagebericht und Jahresabschluss wurden gemäß Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit Datum vom 4.Juni 2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat am 14.07.2010 den Jahresabschluss der Park und Garten GmbH

mit einer Bilanzsumme von 306.629,92EUR, einem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr von 230710 EUR festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 230710 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 121

Abs.1 Ziff.b GO LSA Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen **zur Einsichtnahme vom 2.–22. November 2010** in den Geschäftsräumen der GmbH Dornbersweg 27 38855 Wernigerode aus

Gaffert
Oberbürgermeister

Jahresrechnung der ehemals selbständigen Gemeinde Reddeber für das Haushaltsjahr 2008

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. August 2010 mit Beschlussnummer 084/2010 die Jahresrechnung der ehemals selbständigen Gemeinde Reddeber für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Gemäß § 170 (3) der Gemeindeord-

nung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung wird die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit vom **01. November bis 08. November 2010** während der Dienststunden im Rathaus Büro des Oberbürgermeisters, Eingang Touristinfor-

mation, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Wernigerode, den 30.10.2010

gez. Andreas Heinrich
Stellv. d. Oberbürgermeisters

Bekanntmachung zum Ausscheiden und Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes

Durch schriftliche Erklärung hat Herr Heinrich Hamel als gewählter Stadtrat der SPD zum 01.10.2010 sein Mandat für den Stadtrat Wernigerode niedergelegt und scheidet somit nach § 41 (1) der Gemeindeordnung LSA durch Feststellungsbeschluss des Stadtrates aus dem Stadtrat aus.

Der Wahlausschuss der Stadt Wernigerode hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2009 das

Wahlergebnis für die Wahl am 07. Juni 2009 zum Stadtrat von Wernigerode ermittelt und dabei die nächst festgestellten Bewerber für die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergemeinschaften festgestellt.

Nach § 47 (5) Kommunalwahlgesetz LSA mache ich hiermit bekannt, dass entsprechend § 41 (3) der Gemeindeordnung LSA als nächst festgestellte

Bewerberin ab diesem Zeitpunkt

Frau Brigitte Tannert

das Mandat angenommen hat und als Stadträtin für die SPD in den Stadtrat Wernigerode nachrückt.

Hans-Joachim Kühne
Wahlleiter

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Innenentwicklung Wohnbebauung „Friederikental“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 26.08.2010 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 Wohnbebauung „Friederikental“ i.d.F. vom 16.07.2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im betreffenden Geltungsbereich geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 16.07.2010 (einschließlich der Begründung)

vom 09.11.2010 bis einschließlich 03.12. bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 129 in 38855 Wernigerode
während folgender Zeiten:
montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Wernigerode, den 30.10.2010

Gaffert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH hat am 31. Mai 2010 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 121 Abs. 1 Ziff. I b GO LSA. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

15.11.2010 bis 22.11.2010

während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräu-

men der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH, Salzbergstraße 6 b in Wernigerode aus.

Gaffert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2009, Eigenbetrieb – Kurbetrieb Schierke am Brocken

Lagebericht und Jahresabschluss wurden gemäß Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit Datum vom 24. März 2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Stadtrat von Wernigerode hat am 30.09.2010 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes festge-

stellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt sowie die Betriebsleitung entlastet. Es erfolgte ein Liquiditätsausgleich in Höhe von 56.138,77 EUR.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 19 Abs.5 EigBetrG LSA. Der Jahresabschluss mit Lage-

bericht liegt zur Einsichtnahme **vom 3.11.2010 bis 12.11.2010** zu den Geschäftszeiten im Rathaus, Bereich Beteiligungsmanagement/Controlling aus.

Gaffert
Oberbürgermeister

Die Schreibwerkstatt im Senioren- und Familienhaus stellt sich vor

Einmal monatlich, an jedem 1. Dienstag des Monats ab 15:30 Uhr, treffen sich ca. 10 – 12 Seniorinnen und Senioren im Senioren- und Familienhaus in der Steingrube 8. Sie haben sich durch ihr gemeinsames Hobby - der Freude an der Literatur und vor allem dem Selbstschreiben derselben - zusammengefunden und haben unter der Leitung von Christine Schulz eine Schreibwerkstatt gegründet. Sie schreiben Gedichte, Kurzgeschichten, eigene Biographien, Krimis, und sogar ein Kinderbuch ist schon entstanden. Es heißt „Der Hase Heini“ (Autorin:

Ilse Eilers) und kann in Jüttners Buchhandlung erworben werden. Die Gruppe hat einen guten Kontakt zu der Schriftstellerin Dorothea Iser, welche schon zu Buchlesungen im Senioren- und Familienhaus zu Gast war und auch zu gemeinsamen Workshops einlädt. Mit Kindern und Jugendlichen besteht ebenso eine gute Zusammenarbeit. So werden die Seniorinnen und Senioren gern in die Grundschulen eingeladen, um ihre selbst geschriebenen Werke dort vorzulesen. Gemeinsame Workshops mit Jugendlichen stehen auch auf dem Plan.

Die Mitglieder der Schreibwerkstatt möchten Ihnen an dieser Stelle monatlich ein selbst geschriebenes Gedicht vorstellen, um Ihnen Ihre Arbeiten auf diese Weise näher zu bringen und Ihnen damit eine kleine Freude zu bereiten:

Herbstzeit

Ihr grauen Bäume,
nun steht ihr da!
Kein Blatt hat Kraft noch,
euch zu schmücken.
Ruht aus!
Im Nebel...Regen...Eis...
Erwacht im Frühjahr!
mit frischem Grün;
das ist des Herbstes Preis.
(Heike Matthies)

Veranstaltungen im Senioren- und Familienhaus Steingrube 8 – Monat November 2010

- 01.11.10**
9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
10:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Klönnachmittag
15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs
14:30 Uhr Singgemeinschaft
- 02.11.10**
8:45 Uhr Parkinsonbetroffene – Gymnastik
10:00 Uhr Gymnastik
10:00 Uhr Unterhaltsames Gehirntraining
10:00 Uhr Kontaktgruppe - Kreativkreis
14:30 Uhr Englisch
14:30 Uhr Seniorentanz/ Gr.2
14:30 Uhr SPD - AG 60 plus
15:30 Uhr Schreibwerkstatt/ Workshop mit Dorothea Iser
- 03.11.10**
9:15 Uhr Englisch
9:30 Uhr Seniorentanz / Fortgeschr.
11:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Initiativgruppe Naturfreunde
14:00 Uhr Kreativgruppe
14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Blinde- und Sehschwache
15:00 Uhr Weißer Ring – Opferberatung
- 04.11.10**
10:00 Uhr Instrumentalkreis
10:00 Uhr Nordic Walking
10:45 Uhr Englisch
14:00 Uhr Gehörlosenverband – Beratung
14:00 Uhr Spielnachmittag
- 05.11.10**
9:00 Uhr Töpfern
- 08.11.10**
9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
10:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Klönnachmittag
14:30 Uhr Selbsthilfegruppe Parkinsonbetroffene
14:30 Uhr Singgemeinschaft
- 09.11.10**
8:45 Uhr Parkinsonbetroffene – Gymnastik
10:00 Uhr Gymnastik
10:00 Uhr Kontaktgruppe – Kreativkreis
14:30 Uhr Englisch
14:30 Uhr Seniorentanz im Sitzen
- 10.11.10**
9:15 Uhr Englisch
- 9:30 Uhr Kontaktgruppe - Gesprächskreis: Fragen zur Zeit
11:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Kreativgruppe
15:00 Uhr Weißer Ring - Opferberatung
15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete
16:00 Uhr Selbsthilfegruppe MS Betroffene
- 11.11.10**
10:00 Uhr Nordic Walking
10:45 Uhr Englisch
14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Rollifahrer
14:00 Uhr Spielnachmittag
- 15.11.10**
9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
10:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Klönnachmittag
14:30 Uhr Singgemeinschaft
- 16.11.10**
8:45 Uhr Parkinsonbetroffene - Gymnastik
10:00 Uhr Gymnastik
10:00 Uhr Unterhaltsames Gehirntraining
10:00 Uhr Kontaktgruppe – Kreativkreis
14:30 Uhr Seniorentanz/ Gr.2
14:30 Uhr Englisch
- 17.11.10**
9:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis / Fragen zur Zeit
9:15 Uhr Englisch
11:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Kreativgruppe
15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete
15:00 Uhr Weißer Ring - Opferberatung
- 18.11.10**
10:00 Uhr Instrumentalkreis
10:00 Uhr Nordic Walking
10:45 Uhr Englisch
14:00 Uhr Deutsche Beamte -Mitgliedertreffen
14:00 Uhr Spielnachmittag
15:00 Uhr Schlaganfallbetroffene
- 19.11.10**
9:00 Uhr Töpfern
- 22.11.10**
9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
10:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Klönnachmittag
14:30 Uhr Singgemeinschaft
- 23.11.10**
8:45 Uhr Parkinsonbetroffene Gymnastik
10:00 Uhr Gymnastik
14:00 Uhr Ehemalige Sparkassenangehörige
14:30 Uhr Seniorentanz im Sitzen
14:30 Uhr Englisch
- 24.11.10**
9:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis / Fragen zur Zeit
9:15 Uhr Englisch
11:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Kreativgruppe
15:00 Uhr Seelisch Belastete
14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Diabetiker
15:00 Uhr Weißer Ring - Opferberatung
- 25.11.10**
10:00 Uhr Nordic Walking
10:45 Uhr Englisch
14:00 Uhr Schlesier - Mitglieder
14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Kehlkopflose
14:00 Uhr Spielnachmittag
- 26.11.10**
9:00 Uhr Töpfern
- 29.11.10**
9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
10:00 Uhr Englisch
14:00 Uhr Klönnachmittag
14:30 Uhr Singgemeinschaft
19:00 Uhr Initiativgruppe: Große für Kleine
- 30.11.10**
8:45 Uhr Parkinsonbetroffene Gymnastik
10:00 Uhr Gymnastik
14:30 Uhr Seniorentanz / Gr. 2
14:30 Uhr Englisch

Weitere Termine im Haus Steingrube 8:

Diakonisches Werk Halberstadt – Freiwilligenagentur

Sprechtag: mittwochs und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 03943 / 265050

Hospizverein Wernigerode e. V.

Telefon: 0175 / 6808075
03.11.10, 17:30 Uhr Gesprächskreis für Trauernde
17.11.10, 17:30 Uhr Gesprächskreis für Trauernde sowie Termine nach Vereinbarung

Die Stadt Wernigerode gratuliert zum

- Zum 103. Geburtstag:** Isecke, Herta Bollmann, Hans-Hermann Bölker, Margarete Lisowski, Marie Mattick, Gertrud Surek, Karl Horn,
- Zum 102. Geburtstag:** Lina Schliephake,
- Zum 95. Geburtstag:** Gertrud Borrmann, Irma Schäfer, Gisela Kuna, Gudrun Perrey,
- Zum 90. Geburtstag:** Loni Burchardt, Helene Birr, Magdalene Schimkat, Erna Kopschik, Erna Fetter, Gertrud Clever, Marianne Mandel, Marianne Förster, Gerhard
- Zum 85. Geburtstag:** Gertrud Borrmann, Irma Schäfer, Gisela Kuna, Margot Haustrate, Hans-Joachim Krauß, Gertrud Raab, Christian Schubert, Joachim Kühne, Ingeborg Thomas, Horst Haupt, Erika Helmstedt, Herta-Lieselotte Schmidt, Ilse Eilers,
- Zum 80. Geburtstag:** Lieselotte Herdin, Irma-traut Becker, Gerda Wermuth, Ursula Siebert, Gisela Hille, Günter Zeising, Horst Göldner, Alfred Blielblau, Grete Ruhberg Genannt Haupt, Ursula Kolanoski, Claus Heindorf, Ilse Fock, Gerhard Siegmund, Horst Kühne, Adelheid Grabowski,
- Zum 75. Geburtstag:** Karl-Heinz Pust, Manfred Philipps, Jutta Neumeister, Ingeborg Türk, Werner Stadach, Inge Meier, Klaus-Dieter Hartmann, Ursula Flohr, Hartmut Schönberg, Werner Pomierski Dieter Hartmann, Alfred Schirmer, Gertraud Köhler, Ida Schubert, Günter Meyer, Anna Luchte, Rosemarie Oehlmann, Jürgen Fischer, Liesa Seeger, Eva-Maria Oehlschlägel, Siegfried Albrecht, Dr. Willibert Fiedler, Rudolf Krebs, Ilse Bergmann, Johanna Marsitzky, Ingrid Konstabel, Werner Bräunert, Anneliese Pultz, Regina Leiste, Herbert Hänsel,
- Zum 70. Geburtstag:** Rudolf Festerling, Manfred Jähnd, Rolf Becker, Ursula Groß, Margitta Nawroth, Dr. Volkmar Thiele, Walter Schlieffe, Helmut Derdey, Dr. Volker Reinhold, Gisela Tepper, Karl-Heinz Dröse-
- meyer, Manfred Strauch, Christine Sielaff, Edith Kaulfuß, Ewald Zörkler, Dieter Schmicker, Wolfgang Kopp, Horst Juhnke, Bodo Kortner, Manfred Müller, Annemarie Bothe, Johannes Hofmüller, Ingrid Görtz, Hannelore Schultz, Hans-Georg Wagner, Wolfgang Gerlach, Reinhard Klose, Werner Begett, Gernot Griessbach, Renate Türk, Eva Laubner, Eberhard Braune

Vermietung

Sie suchen eine
Wohnung oder
Gewerberäume?

Fragen Sie doch einfach mal
unter ☎ 03943 565-120 nach.



Industriebau Wernigerode GmbH
Dornbergsweg 22 · Wernigerode

www.immer-ein-zuhause.de
in Seniorengemeinschaften



Bei uns
wohnen Sie:

- in Ihren eigenen vier Wänden
- autark und frei von Einschränkungen
- auf Wunsch mit Betreuung & Service
- in sicherer Gemeinschaft

Informieren Sie sich
unverbindlich über diese
attraktive Wohnform im Alter.

Sozial- und Krankenpflege-Service
Ralph Gehrke
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
Telefon 0 39 44 / 36 93 71 · Telefax 0 39 44 / 36 93 72



BESUCHEN SIE EINE DER
MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS!



Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal, ob mit Freunden oder Ihrem ganzen Sportverein, besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode mit bis zu 40 Personen (Mindestalter: 18 Jahre).

BRAUEREIFÜHRUNGEN

Mo.–Fr. mehrmals täglich
Sa. 9⁰⁰ Uhr und 12⁰⁰ Uhr (Apr.–Okt.)

Telefon: 0 39 43/936-219
E-Mail: Besichtigung@hasseroeder.de

Anmeldung unbedingt erforderlich.

FAN-SHOP

Der Hasseröder Shop ist während der Führungen geöffnet.

HASSERÖDER BRAUEREI

Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode
www.hasseroeder.de

Einfach unverbesserlich



Veranstaltungsplan November 2010 – Stadt Wernigerode

(aktueller Monatsveranstaltungsplan auch im Internet unter www.wernigerode.de - Kunst & Kultur/Veranstaltungen 2010)

01.11.2010

11:00 - 12:30 Uhr, Marktplatz, Rathaus, Hilleborch führt durchs und ums Rathaus - Rathausführungen vom Keller bis zum Dach mit Begrüßungstrunk

02.11.2010

14:00 Uhr, Touristinfo Schierke, Seniorenwanderung

17:00 Uhr, AudiMax der Hochschule Harz, Generation Hochschule, Jutta Dick von der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt mit dem Berend Lehmann Museum für jüdische Geschichte und Kultur spricht zum Thema „Halberstadt - Zentrum jüdischen Lebens seit dem 13. Jahrhundert“ Anmeldung unter www.generationenhochschule.de

03.11.2010

16:00 - 16:30 Uhr, Festsaal Lyceum, Öffentliche Proben des Mädchenchor Wernigerode. Alle Termine unter Vorbehalt.

05.11.2010

13:45 - 14:45 Uhr, Bahnhof Westerntor, Führung durch das Bahnbetriebswerk. Eine Führung durch die imposante Werkstatt bietet Ihnen die Möglichkeit, unseren Schlossern bei der Arbeit an den faszinierenden technischen Denkmälern zuzusehen.

19:30 Uhr, Remise, Marktstraße 1, Demokratie in Gefahr – das Ende der Weimarer Republik, Vortrag von Prof. Dr. Roland Roth Veranstalter: Bürgerbündnis Wernigerode

19:30 Uhr, Aula des G.H. Gymnasiums, Westernstr. 29, Konzert mit Studierenden aus der Dirigierklasse von Prof. Lutz Köhler, Universität der Künste Berlin, Werke von Lutoslawski, Ravel, Bartók, Mozart, Beethoven, Schubert und Haydn

19:30 Uhr, Rathaus Wernigerode, Klavierabend im Rathaussaal Wernigerode.

07.11.2010

11:00 Uhr, Galerie im Ersten Stock, Marktstraße 1, Eröffnung der Ausstellung: „Teile meines malerischen Lebens“, Ottmar Alt - Hamm-Norddinker Ausstellungsdauer bis 02.01.2011

16:00 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Wernigerode, Albert-Bartels-Straße, „Toskana“ - Dia-Ton-Show mit Gesang von Nina und Thomas W. Mücke Eintritt 10 € Veranstalter: Nina und Thomas W. Mücke
17:00 Uhr, Travel Charme „Gothisches Haus“ Soirée, mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode

10.11.2010

20:00 Uhr, Kultur und Kongresszentrum Wernigerode, Albert-Bartels-Straße, „Fish“ live in Wernigerode

de der charismatische, ehemalige Sänger der britischen Band „Marillion“.

12.11.2010

13:45 - 14:45 Uhr, Bahnhof Westerntor, Führung durch das Bahnbetriebswerk

13.11.2010

Hauptbahnhof der HSB, Sonderfahrt mit dem Traditionszug zum Brocken. Die Sonderzüge verkehren in der Regel mit den historischen Wagen des Traditionszuges und werden mit ausgewählten historischen Lokomotiven bespannt.

15:00 - 18:00 Uhr, Haus Gadenstedt, Oberpfarrkirchhof 13, „Noyana“ - Gospelworkshop

14.11.2010

10:00 Uhr, Liebfrauenkirche, Burgstraße, Gospelgottesdienst

17:00 Uhr, Travel Charme „Gothisches Haus“ Soirée mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode

19.11.2010

13:45 - 14:45 Uhr, Bahnhof Westerntor, Führung durch das Bahnbetriebswerk

19:30 Uhr, Aula des G.H. Gymnasiums, Westernstr. 29, Stunde der Klassik, Konzertreihe des Fördervereins Kammerorchester Wernigerode e.V., Musikalische Leitung und Moderation: Hans Rotman, Solisten: Antonis Anissegos (Klavier), Stephan König (Klavier), Werke von Strawinski, Antheil, König, Connesson (DEA) und Reuter (UA)

20.11.2010

20:00 - 22:00 Uhr, Remise, Marktstraße 1, Jazz in der Remise, „Aqua de Coco“ Caroline Krohn - Gesang Silvio Schneider - Gitarre Thomas Walter Maria - Saxophon und Flöte Jörg Ritter - Perkussion

21.11.2010

17:00 Uhr, Travel Charme „Gothisches Haus“, Soirée mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode

22.11.2010

18:00 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Wernigerode, Albert-Bartels-Straße, 1. Charity-Gala anlässlich des Festakts zu 10 Jahre „life is my future“, Veranstalter: Verein zur Förderung life is my future (e.V.)

24.11.2010

16:00 Uhr, Remise des Kunst und Kulturvereins, Marktstraße 1, Remisenkino: Feuerzangenbowle, Remisenkino (in der Kemenate) Feuerzangenbowle

(Deutschland 1944) Seniorenvorstellung mit echter Feuerzangenbowle!

25.11.2010

20:00 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Wernigerode, Albert-Bartels-Straße, Hans Werner Olm - „mit VOLLgas im LEERlauf“, Eintritt-VVK: 25,00 €/ 28,00€ Veranstalter: Kulturmanagement Wernigerode

26.11.2010-22.12.2010

Innenstadt, Wernigeröder Weihnachtsmarkt, Infos und Programm unter: www.weihnachtsmarkt-wernigerode.de, Eröffnung um 17:00 Uhr auf dem Marktplatz

26.11.2010

13:45 - 14:45 Uhr, Bahnhof Westerntor, Führung durch das Bahnbetriebswerk

18:00 Uhr, Gaststätte „Christianental“, Mitgliederversammlung des Wildpark Fördervereins

27.11.2010

Hauptbahnhof der HSB, Sonderfahrt mit dem Traditionszug zum Brocken

19:30 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, „Jauchzet, frohlocket“ – Weihnachtsoratorium I – III mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode und der Kantorei Wernigerode, Solisten: Gabriele Lamotte (Sopran), Cornelia Diebschlag (Alt), Matthias Schubotz (Tenor), Stephan Heinemann (Bass), Musikalische Leitung: Jochen Kaiser

28.11.2010

13:30 Uhr, Hotel „Weißer Hirsch“, Marktplatz 5, Treffen der Landsmannschaft Ost-, Westpreußen und Pommern

15:00 Uhr, Rathaussaal, Familienkonzert: „In der Küche“, mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode, Musikalische Leitung: MD Christian Fitzner, Moderation: Lysann Weber und Amrei Assent

17:00 Uhr, Travel Charme „Gothisches Haus“ Soirée mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode

30.11.2010

19:00 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Wernigerode, Albert-Bartels-Straße, „Norwegen“, 3D-Dia-Show mit Karl Amberg Eintritt-VVK: 8,00 € / AK: 10,00 € Veranstalter: Karl Amberg

Änderungen, Ergänzungen, Zusätze oder Streichungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten – November 2010

Ev. Christuskirche Wernigerode-Hasserode

Gottesdienste:

07.11.10, 10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche / Pfr. Beutel

14.11.10, 10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche / P. Damm

18.11.10, 14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im C.-König-Stift

21.11.10, 10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Kirchenchor, Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen in der Christuskirche / Pfr. Sänger

21.11.10, 15.00 Uhr Andacht auf dem Städtischen Friedhof / Pfr. Sänger

28.11.10, 10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

mit Kirchenchor und „Goldnem Licht“ in der Christuskirche / Pfr. Sänger

Gemeindefarbeit

01.11.10, 19.30 Uhr Gemeindefarbeitsratssitzung

10.11.10, 15.00 Uhr Gemeindefarbeitsrat im Pfarrhaus der Christuskirche

Jugendarbeit

Montag, 17.00 Uhr Konfirmanden Kl. 7 im Pfarrhaus

Montag, 18.00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus

Donnerstag, 17.00 Uhr Konfirmanden Kl. 8 im Pfarrhaus

Samstag, 15.00 Uhr Pfadfindertreffen im Pfarrhaus

Arbeit mit Kindern

Donnerstag, 14.30 Uhr Christenlehre Kl. 1-2 im Pfarrhaus / Frau Beutel

Donnerstag, 15.30 Uhr Christenlehre Kl. 3-5 im Pfarrhaus / Frau Beutel

Kita

Montag, 15.00 Uhr Kleinkinderspielstunde in der Kita, Kirchstr. 18

11.11.10, 17.00 Uhr Martinsfest im Kindergarten

Kirchenmusik

Donnerstag, 19.30 Uhr Chorprobe im Gemeindefarbeitsrat

Kirchengemeinde Schierke

Gottesdienste:

Samstag, 06.11.10, 16.00 Uhr Gottesdienst im Schierker Pfarrhaus

Samstag, 20.11.10, 16.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im Schierker Pfarrhaus

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 03.11.10, 15.00 Uhr Gemeindenachmittag im Schierker Pfarrhaus

Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode

Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 07.11., 10.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst, Liebfrauenkirche

Sonntag, 14.11., 10.00 Uhr, Gottesdienst, Liebfrauenkirche

Mittwoch, 17.11., 18.00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade St. Johanniskirche

Ewigkeitssonntag, 21.11., 10.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst, Liebfrauenkirche

Sonntag, 28.11., 10.00 Uhr, Familiengottesdienst, Liebfrauenkirche

Friedensgebet

Montag, 01.11., 18.00 Uhr, St. Sylvestrikirche

Friedensdekade

Friedensgebete werktags – vom Montag, dem 08.11. bis Dienstag, dem 16.11., jeweils um 18.00 Uhr in der St. Sylvestrikirche

Ökumenisches Martinsfest

Donnerstag, 11.11., 16.30 Uhr, St. Marienkirche, Sägemühlengasse anschließend Laternenwanderung zur St. Johanniskirche, Pfarrstraße

Aktschen-Samstag

am 20.11. ab 10.00 Uhr im Gemeindesaal der Christusgemeinde, Kirchstraße

Die anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Mittwoch, 03.11. um 19.00 Uhr Besuchsdienstkreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 03.11. um 19.00 Uhr Frauenkreis im Haus Gadenstedt

Montag, 08.11. um 19.30 Uhr Sitzung des GKR im Haus Gadenstedt

Mittwoch, 10.11. um 15.00 Uhr Frauenhilfe im Haus Gadenstedt

Mittwoch, 10.11. um 20.00 Uhr Männerrunde im Haus Gadenstedt

Montag, 15.11. um 19.30 Uhr Kindergottesdienstkreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 17.11. um 14.30 Uhr Seniorentanzkreis (50 +) im Luthersaal

Mittwoch, 17.11. um 15.00 Uhr Handarbeitskreis im Haus Gadenstedt

Mittwoch, 24.11. um 15.00 Uhr Gemeindenachmittag im Haus Gadenstedt

Montag, 29.11. um 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus

jeden Donnerstag um 19.00 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 8. Klasse im Haus Gadenstedt

Christenlehre

jeden Dienstag
1. - 3. Klasse 15.00 Uhr
4. - 5. Klasse 16.00 Uhr
jeweils im Haus Gadenstedt

Konfirmandenstunde

jeden Montag
7. Klasse um 16.30 Uhr
8. Klasse um 17.30 Uhr
jeweils im Haus Gadenstedt

Teenie-Kirche

für Mädchen und Jungen der 6. Klasse am Freitag, den 26. November von 16.00–17.30 Uhr im Pfarrhaus der Christusgemeinde, Friedrichstraße

Konzerte

Samstag, 13.11., um 15.00 – 18.00 Uhr – „Noyana“ - Gospelworkshop

Haus Gadenstedt, Oberpfarrkirchhof

Sonntag, 14.11., um 10.00 Uhr – **Gospelgottesdienst**

„Wir sind alle auf dem Weg zum Paradies“ Abschluss des Gospelworkshops

Liebfrauenkirche, Burgstraße

Samstag, 27.11., um 19.30 Uhr – **Weihnachtsoratorium 1-3**, „Jauchzet, frohlocket“

St. Sylvestrikirche, Oberpfarrkirchhof

Übungsstunden der Chöre und Instrumentalkreise

Flötenkreis, montags, 19.30 Uhr

Spatzenchor, donnerstags, 15.30 Uhr

Kinderchor, donnerstags, 16.30 Uhr

Kirchenchor, donnerstags, 18.45 Uhr

Posaunenchor, jeden zweiten und vierten Freitag

im Monat, 18.00 Uhr

jeweils im Saal Haus Gadenstedt

Kantorei, dienstags, 19.30 Uhr, Luthersaal

„Harzer Tafel“, 04.11. und 18.11. jeweils ab 10.30 Uhr im Haus Gadenstedt

„Ökumenische Wärmestube“: jeden Montag und Mittwoch ab 9.00 Uhr im Haus Gadenstedt

Die Internetseite der Kirchengemeinde für Informationen und den Gemeindebrief:

www.sylvestri-liebfrauen-wernigerode.de

Ev. Kirchengemeinde St. Johannis

Gottesdienst und Kindergottesdienst:

Sonntag, 07.11.10, 10:00 Uhr, Gottesdienst mit Kinderkirche, Pfn. A. Carstens

Sonntag, 14.11.10, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; Pfn. M. Strehlau

Mittwoch, 17.11.1, 18:00 Uhr, Abschlussgottesdienst zur Friedensdekade;

Ewigkeitssonntag, 21.11.10, 10:00 Uhr, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen; Pf. A. Bernhardt

Sonntag, 1. Advent, 28.11.10, 10:00 Uhr Taufinnerungs-Gottesdienst; Pfn. A. Carstens

Weitere Veranstaltungen in der Johanniskirche:

Montag, 01.11.10, 19:30 Uhr Gemeindegottesdienst

Mittwoch, 03.11.10, 15:00 Uhr Gemeindenachmittag

Freitag, 12.11.10, 19:30 Uhr, Vortrag über das Baltikum und St. Petersburg im Martin-Luther-Saal

Mittwoch, 17.11.10, 14:30 Uhr Seniorentanz mit Frau Damm im Martin-Luther-Saal

Mittwoch, 17.11.10, 20:00 Uhr, Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 18.11.10, 14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Seniorenzentrum „Stadtfeld“; Pfn. i.R. M. Strehlau

Dienstag, 23.11.10, 15:00 Uhr, Gesprächskreis im Pfarrhaus mit Pfn. C. Seichter

Dienstag, 23.11.10, 16:00 Uhr, Bibelstunde im Seniorenzentrum „Burgbreite“

Regelmäßiges (außer in den Ferien):

montags: Christenlehre: Kl. 1 bis 5 um 15:00 Uhr

mittwochs: Konfirmandenstunde: Klasse 7 um 17:00 Uhr, Klasse 8 um 18:00 Uhr

Jugendkreis ab Klasse 9 um 19:15 Uhr

donnerstags: Chorprobe des St.-Johannis-Chores im Martin-Luther-Saal: um 19:00 Uhr

Katholische Kirche St. Marien Wernigerode, Sägemühlengasse 18

Gottesdienste

wöchentlich

Montag: 8.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag: 08.00 Uhr Hl. Messe

Samstag: 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag: 10.00 Uhr Hl. Messe

Montag 01.11.: Allerheiligen 10.00Uhr Hl. Messe

Dienstag 02.11.: Allerseelen 10.00Uhr Hl. Messe

Sonntag 14.11. Kinderkirche

Mittwoch 17.11.: 19.00Uhr Ökum. Gottesdienst zum Buß- und Betttag in St. Johannis

sonstige Veranstaltungen

(nicht in den Schulferien)

Religionsunterricht jeden Montag

14.30 Uhr - 15.15 Uhr 1./2.+5./6. Klasse

15.30 Uhr - 17.00 Uhr 3./4.+7./8. Klasse

16.15 Uhr - 17.15 Uhr 9. Klasse

17.30 Uhr - 18.30 Uhr 11. Klasse

Chor jeden Donnerstag 19.30 Uhr- 21.00 Uhr

Kinderschola jeden Freitag 16.00 Uhr- 17.00 Uhr

Ministrantentreff Freitag 17.00 Uhr

Jugendabend jeden Freitag 18.00 Uhr

Männerkreis Mittwoch 17.11. 19.30 Uhr, Pfarrhaus St. Marien

Frauenkreis Mittwoch 17.11. 19.30 Uhr in Ilsenburg Regenbogenhaus

Senioren Donnerstag 04.11. 15.00 Uhr in Wernigerode

Bibelkreis Mittwoch 24.11. 19.30 Uhr, Pfarrhaus St. Marien

Gräbersegnung Sonntag 07.11. 15.00 Uhr, Zentralfriedhof und Theobaldfriedhof

Ev.-Kirchliche Gemeinschaft St. Georgiikapelle, Ilsenburger Str.11

Gottesdienste, jeweils 10.00 Uhr

parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 7.11.10 Marburger Medien

Sonntag, 14.11.10 D. Thomas

Sonntag, 21.11.10 G. Weber

Sonntag, 28.11.10 1. Advent, hier kein Gottesdienst, Adventskonferenz im Diakonissenmutterhaus Elbingerode

Die anderen Veranstaltungen:

Montag, 1.11.10, 18.00 Uhr ök. Friedensgebet in der Sylvestrikirche

14.30 Uhr Seniorennachmittag Sr. Beate Vogel

Montag, 19.00 Uhr 14-tägig Jugendhauskreis (Kontakt Tel: 03943-634715)

Dienstag, 2.11.10, 9.30 Uhr Frauengebetskreis (überkonfessionell)

Mittwoch, 10.00 Uhr, Krabbelstube – Begegnungsmöglichkeit für Mütter/Väter mit Kleinkindern (Kontakt Tel: 03943-632021)

Donnerstag, 15.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Freitag, 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe Sucht BKD

AA-Meeting

Jeden Donnerstag, 18 bis 19:30 Uhr

im Plemnitzstift, Wernigerode

Tel.: 03943 60 46 69

Al-Anon Familiengruppen

Jeden Dienstag um 19 Uhr

Gemeindehaus Carl-Ritter-Str. 16,

06484 Quedlinburg

Kontakt: Tanja 039485/ 61 01 28

Isolde 0173 4907130

Clever werben im Amtsblatt

☎ 03943 5424-27

Massage und Wellness

Ines Keffel - Physiotherapeutin



Klassische Massagen - Hot Stone-Massagen
Aromatherapie-Massagen - Ayurvedamassagen
Kräuterstempelmassagen - Thalmassagen

Wellnesspakete aus dem Reich der Mitte

Kosmetik - med. Fußpflege
Gutscheinverkauf

Tel. 03943/604536
Ilseburger Straße 48 - 38855 Wernigerode
(rechts neben WWG Wohnpark)
www.massage-keffel.de



Frohe Weihnachten – auch für meine Mama! Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende.

Spendenkonto: **88 80** - Bank für Sozialwirtschaft München
BLZ 700 205 00
www.muetttergenesungswerk.de
Tel.: 030/33 00 29-0



Kannst Du schlecht Verstehen,
musst Du zu **Harz Hörgeräte** gehen.

38855 Wernigerode, Grüne Straße 2

Beratung und Hörtest kostenlos

☎ 03943 633888



das mathestudio



**ANMELDUNGEN UND
ELTERNGESPRÄCHE
IMMER MITTWOCHS
VON 15.30 - 17.30 UHR**

sabine anger · forckestraße 2
38855 wernigerode · mobil 0171 - 7528227

phon **03943 - 557398**

Arbeitgeberservice



Unser Service für Sie als Arbeitgeber

- Kompetente Beratung bei Ihrer Personalplanung
- fachgerechte Auswahl von geeignetem Personal
- Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten
- Beratungsgespräche vor Ort
- Jobbörsen zur Präsentation Ihres Unternehmens vor ausgewählten Bewerbern



Stefan Tödter - Bettina Wittenberg - Barbara Öhre - Anita Hauswald



○ Kurtzstraße 13
38855 Wernigerode

Tel. 03943/58 33 33 - Email: ags@koba-jobcenter-harz.de

Ab Januar 2011 auch in: ○ Schwanebecker Str. 14 38820 Halberstadt ○ Neuer Weg 21/22 06484 Quedlinburg

www.koba-jobcenter-harz.de

UNSER STROM FLIESST...

...NATÜRLICH

klick NATUR

Eines der günstigsten
Naturstrom-Angebote
- bundesweit!

Mit klick NATUR beziehen Sie Strom aus der Region - direkt aus der Steinernen Renne. Die Energie wird zu 100 Prozent allein aus der Kraft des Wassers hergestellt - emissionsfrei und umweltschonend. Fördern auch Sie den Erhalt erneuerbarer Energiequellen - für unsere Umwelt, für mehr Lebensqualität und für nachfolgende Generationen. Nähere Infos zu klick NATUR erhalten Sie unter: Tel. (03943) 556-331.

 **STADTWERKE
WERNIGERODE**
Energie rund um die Uhr

STROM • ERDGAS • TRINKWASSER • FERNWÄRME

www.stadtwerke-wernigerode.de